
der
lichtblick

3

Sozialstaat und Strafvollzug

Der „Staat“ im Staate Seite 1

Chancengleichheit?

Ein Dipl.-Sozialwirt schreibt Seite 5

Übergang zur Freiheit

Hostel-Abteilung als Modell Seite 11

Aus dem Inhalt:	Seite
Sozialstaat und Strafvollzug (Der "Staat" im Staate)	1
Briefinterviews (Spiegelbild der Meinungen)	3
Chancengleichheit? (Ein Dipl.-Sozialwirt schreibt)	5
Akten — konservierte Schicksale (Der Weg hinter Gitter)	9
Übergang zur Freiheit (Hostel-Abteilung als Modell)	11
Aktion '70 (Gefangeneneinitiative in Hamburg)	13
Kurz und interessant (Rechtsfragen)	14
Tegel intern (Aus dem Anstaltsleben)	15
Informationen	18
Zahlen, bitte! (Der Umgang mit Bargeld)	19
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	21
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	24
Sozialtherapie (Auswirkungen auf den Gesamtvollzug)	25
Die Diskussion (Gruppenvollzug im Gespräch)	26
Tegeler Kulturspiegel (Veranstaltungen im Rückblick)	27
Uns wird geschrieben ...	29
Anstaltsbüchereien (Aus der Sicht einer Bibliathekarin)	32
Bei Kaffee und Brot (Glosse)	33
Kommentar des Monats	34
Sport (Fußball- und Handballturnier mit Gästen)	35
Schach (Blitzturnier im Haus III)	35
Kreuzwörtertsel	38
Vorwiegend heiter	39

Lieber Leser,

der 'lichtblick' ist Deutschlands einzige unzensurierte Gefangenenzeitung. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von gegenwärtig 2500 Exemplaren und wird kostenlos versandt. Von einer zur Zeit aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben. Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind erwünscht und an die im Impressum genannte Anschrift zu richten.

Den Schwerpunkt ihrer Aufgaben sieht diese Zeitung in einer intensiven Information der Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzugs.

Wir hoffen, daß Ihnen der eine oder andere Beitrag einen kleinen Einblick in ein Gebiet ermöglicht, das jahrelang als tabu galt.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Es ist gerade in letzter Zeit mehrfach festgestellt worden, daß eine ganze Reihe von Insassen an eine Vielzahl von Einzelpersonen die monatlichen 'lichtblick'-Exemplare versenden wollen.

Wenn mit dieser Eigeninitiative auch eine gewisse Form der Öffentlichkeitsarbeit und damit Unterstützung unserer Bemühungen auf diesem Gebiet geleistet wird, so müssen wir wegen unserer begrenzten Auflagenhöhe und im Interesse einer ständig steigenden Nachfrage aus dem Kreis der Insassen darum bitten, zukünftig davon Abstand zu nehmen.

Bezieher außerhalb der Strafanstalt Tegel wollen sich gegebenenfalls bitte mit einer entsprechenden Bestellung an uns wenden.

— — — — —

Die Befürchtungen, daß — nach ähnlichen Sicherheitskriterien wie im Haus II — die im Verwahrbereich III im Einbau befindlichen Gittertüren dazu führen, auch hier ein möglichst überschaubares, nach Sicherheit und Ordnung aufgeteiltes Haus zu schaffen, scheinen sich vorerst nicht zu bewahrheiten. Anlässlich eines Anfang März geführten Gesprächs mit Senatsdirektor Dr. Uhlitz, Herrn Grunow und Vertretern der Anstalt wurde vom Abteilungsleiter III ausdrücklich darauf hingewiesen, daß erst dann in sich abgeschlossene Einheiten gebildet werden, wenn genügend Gruppenleiter (Sozialarbeiter) und eine hoffentlich ausreichende Zahl an Aufsichtsbeamten vorhanden sind.

— — — — —

Wir wünschen allen unseren Lesern — Freunden wie Kritikastern — ein möglichst frohes und vor allen Dingen gesundes Osterfest.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Sozialstaat und Strafvollzug

DER "STAAT" IM STAATE

Der bundesdeutsche Wirtschaftswunderbürger lebt in einem sozialen Rechtsstaat; dieses Wissen vermitteln die modernen Massenmedien, dies erlebt er täglich und hilft er durch seinen Arbeitsbeitrag gestalten. Noch nie hat es auf deutschem Boden einen so freiheitlichen, demokratischen und sozialen Staat gegeben. Die Bundesrepublik ist, so verspricht es das Grundgesetz, ein sozialer Rechtsstaat. Der Bürger gemeinhin erwartet von seinem Staate, daß er ihm von der Wiege bis zur Bahre eine sich ständig steigernde soziale Sicherheit gewährt, und die Forderungen nach Staatshilfen werden immer umfassender, ob es sich nun um die Gebiete der Erziehung und Bildung, um die Vielfalt der sozialen Beihilfen für Geburt, Krankheit und Alter oder um wirtschaftliche Subventionen handelt.

Ein Schattendasein führt - noch immer! - in unserem sozialen Rechtsstaat der Strafvollzug: An den Gefängnismauern endet im allgemeinen das soziale und demokratische Interesse, Denken und Handeln der Verbände, Parteien und der Gemeinschaft der Staatsbürger. Der Strafvollzug stellt eine Enklave im sozialen Rechtsstaat dar, er ist eine totale Institution und entwickelt Eigengesetzlichkeiten und

-regelungen, vergleichbar einem Schiff auf hoher See oder einem Kloster, kurz gesagt, der Strafvollzug stellt ein eigenes Staatswesen im Staate dar. Sein Aufbau und seine Struktur gleichen weitgehend den hierarchischen Staatsgebilden des 19. Jahrhunderts, der Geist, der ihn beseelt, oftmals auch.

In diesem Artikel sollen nicht die rechtsstaatlichen, sondern sozialstaatliche Belange des Strafvollzugs und die Anliegen der von ihm Betroffenen behandelt werden.

Wollen Staat und Gesellschaft nicht ihre Glaubwürdigkeit verlieren, so muß der durch die Verfassung vorgegebene Auftrag nach Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit endlich seine Erfüllung finden, und es darf nicht bewußt durch Ignoranz und Intoleranz eine Schicht von Unterprivilegierten geschaffen werden, deren Einstellung und Handeln dadurch beinahe automatisch zum Antisozialen hingelenkt werden.

Der Staat hat auch im Strafvollzug zur Behebung sozialer Notlagen beizutragen, in die jeder einzelne - verschuldet oder unverschuldet - geraten kann. Gerade der Strafvollzug stellt einen exemplarischen Fall dar für die Anwendung des Sozialstaatsprinzips;

denn der Gefangene befindet sich infolge des Freiheitsentzuges in Lebensbedingungen und -schwierigkeiten, die er aus eigener Kraft gar nicht zu meistern vermag.

Will der Strafvollzug die normativen Konsequenzen des Sozialstaatsprinzips ziehen, so muß er dies in den verschiedenen Bereichen tun. Das geschieht nicht allein durch die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, der Katalog der Anliegen ist umfangreicher. So müssen etwa die Ausgestaltung und Sinnggebung der Arbeit, die Bezahlung, die Kontakte des Gefangenen mit seiner Familie und der Außenwelt gemeinhin, auch beispielsweise die beruflichen Förderungs- und Bildungsmaßnahmen, sich an sozialstaatlichen Aspekten orientieren.

Der Strafvollzug und das Strafvollzugsgeschehen, welche in jüngerer Vergangenheit immer häufiger in das Licht der Öffentlichkeit gezogen wurden und immer öfter einer öffentlichen Kritik ausgesetzt waren (es auch heute noch sind), sind langsam in Bewegung geraten.

Reformbestrebungen waren und sind in aller Munde, ob sie sich durchsetzen und die so notwendige Umstrukturierung des Strafvollzugs mit sich bringen, ist sehr zweifelhaft.

Es wäre überhaupt zu überlegen, ob man den gesamten Strafvollzug, entsprechend seiner in der heutigen Zeit so sehr betonten Orientierung zum Sozialen, nicht aus der traditionellen Zugehörigkeit zur Justiz herauslösen und durch eine andere Zuordnung, etwa zur Sozialverwaltung, einer anderen Kompetenz unterstellen sollte. Dies würde auf jeden Fall eine sichtbare Verlagerung des Schwerpunktes, nämlich hin zum sozialen Handeln und Anerkennung der Bedeutung der Sozialarbeit und weg von der rudimentären Überbetonung des Begriffs - paares von "Sicherheit und Ordnung", mit sich bringen.

Eines der wichtigsten Axiome der Sozialstaatlichkeit, nämlich der sozialen Sicherung, geht der dem Strafvollzug Ausgelieferte völlig verlustig. Der Strafgefangene genießt z.B. nicht den Schutz der Sozial- und Arbeitslosenversicherung, lediglich den der Unfallversicherung.

Die Einbeziehung des Gefangenen in die gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung würde einerseits den Strafgefangenen und seine Familie vor sozialer Not schützen und andererseits seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Strafverbüßung erleichtern.

Ein ausreichender Versicherungsschutz des Gefangenen ließe sich am wirksamsten dadurch realisieren, daß die Gefangenenarbeit den Gegebenheiten der freien Wirtschaft angepaßt und gerecht entlohnt wird. Damit würde sich das Problem der sozialen Sicherung des Gefangenen von selbst lösen; denn ein Beschäftigungsverhältnis gegen Entgelt führt automatisch zur Einbeziehung in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung.

Solange der Strafgefangene in die Rolle des sozial Unterprivilegierten gedrängt wird, solange wird er wohl auch kaum eine soziale Gesinnung und Haltung entwickeln; denn auch für ihn gilt das Brecht'sche Wort:

"ERST KOMMT DAS FRESSEN UND DANN DIE MORAL!"

hb.

* * * * *

BRIEFINTERVIEWS

VOLLZUG UND STRAFRECHT IM SPIEGELBILD DER MEINUNGEN (II. Forts.)

Wie sehen Menschen, die mit der Situation des Inhaftierten zumindest theoretisch vertraut sind, die Problematik des Strafvollzugs unter dem Gesichtspunkt angestrebter Reformen?

Wie denken Fachleute und "Laien" über neue Normen in der Behandlung Straffälliger?

Diese Gedanken waren für uns Ausgangspunkt eines 10-Fragen-Katalogs, den wir einigen unserer Leser mit der Bitte um Beant-

wortung übersandten. In den beiden ersten Ausgaben dieses Jahres (Nr. 1, 2/71) haben wir damit begonnen, die erhaltenen Antworten zu veröffentlichen. Wir setzen diesmal mit den Nummern 5 und 6 des Fragenkatalogs fort.

Der Abbau von Ressentiments durch ständige Kontakte zum Gefangenen sowie die Forderung nach sachlicher Berichterstattung über Straftaten durch die Presse stellen den Themenkreis dar.

Frage 5: HALTEN SIE EINEN STÄNDIGEN KONTAKT UND EINE VIELZAHL VON GESPRÄCHEN ZWISCHEN GEFANGENEN UND DEN VERSCHIEDENSTEN INSTITUTIONEN UND BEVÖLKERUNGSSCHICHTEN FÜR EINEN WEG, BESTEHENDE RESSENTIMENTS ABZUBAUEN?

Antwort: Dr. jur. A. Nitze, Richter in Bochum

Derartige Kontakte und Gespräche erscheinen mir sehr wichtig. Man sollte aber die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht unterschätzen. Selbst wenn die organisatorischen Probleme lösbar sind, müssen sich Gefangene darauf gefaßt machen, bei ihren Gesprächspartnern auf erhebliche Bewußtseinsbarrieren zu stoßen - es sei denn, sie sprechen mit Gleichgesinnten, was aber wenig Effekt hätte.

Antwort: Josef Stingl, Chefpräsident der Bundesanst. f. Arbeit

Sachliche Gespräche sind immer ein gutes Mittel, das Verständnis füreinander zu fördern.

Antwort: Frau Birgitta Wolf ("Der Engel der Gefangenen")

Ich begrüße jeglichen Kontakt und jedes Gespräch, das Vorurteile und Klischeevorstellungen abbaut. Bei meiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit stoße ich immer wieder auf völlig un-reale Vorstellungen der Öffentlichkeit in bezug auf Gefangene - nicht am wenigsten, wenn es sich um Sicherungsverwahrte, Lebenslängliche und - wie es bis vor kurzem noch hieß - "Zuchthäusler" handelt.

Die Öffentlichkeit hat z.B. - bis auf wenige Ausnahmen - die irri-ge Auffassung, daß Sicherungsverwahrte durchweg "gefährliche Schwerverbrecher" sind und nicht, wie es meist der Fall ist, labile und schwache lebensuntüchtige Menschen, die eine Vielzahl von in der Regel unbedeutenden Eigentumsdelikten begangen haben.

Antwort: Frau Käthe Carstensen, Realschuloberlehrerin

Für dringend notwendig! (Welche falschen Meinungen hatten z.T. meine Bekannten und Verwandten - darunter Akademiker! -, bevor ich sie aufklärte, mich zu verstehen, weil ich mich für einen Inhaftierten entschied.)

Antwort: Heinz Liedtke, Kriminalobererrat in Berlin

Ja, für einen guten Weg.

Antwort: Werner Plitt, Landgerichtsrat in Dortmund

Gespräche und Kontakte zwischen Gefangenen und der Bevölkerung und den verschiedenen Institutionen sind ein brauchbarer Weg zur Verdeutlichung der Probleme des Strafvollzuges. Allerdings dürften hier erhebliche Schwierigkeiten der Realisierung bestehen.

Antwort: Frau Dr. Helga Einsele, Strafanstaltsleiterin

Ja.

Frage 6: DIE BERICHTE ÜBER STRAFTATEN SIND IN DER SOGENANNTEN BOULEVARD-PRESSE AUSSCHLIESSLICH AUF SENSATIONEN ABGESTIMMT. WELCHER FORM DER BERICHTERSTATTUNG WÜRDEN SIE DEN VORZUG GEBEN?

Antwort: Dr. jur. A. Nitze

Dieser Vorwurf trifft nicht nur die Boulevardpresse, sondern auch die Lokalteile seriöser Zeitungen und sogar das Fernsehen. Sensationsberichte über Straftaten dienen vielfach dazu, dem Leser zu zeigen, daß es noch viel schlechtere Menschen gibt als ihn selbst und erfüllen damit eine gewisse Alibifunktion in der Gesellschaft. Da es hierfür immer ein Bedürfnis geben wird, sind derartige Berichte kaum abzuschaffen. Sachliche Informationen wären sicherlich besser. Ehe man z.B. wilde Spekulationen über die Hintergründe einer Straftat öffentlich anstellt, sollte man besser die Hauptverhandlung abwarten. Und sich dann ein Beispiel an so hervorragenden Journalisten wie Gerhard Mauz nehmen.

Antwort: Josef Stingl

Ohne Öffentlichkeit der Hauptverhandlung ist ein rechtsstaatliches Strafverfahren nicht vorstellbar. Die Gerichtsberichterstatter sollte sich vornehmlich dem sachlichen Informationsbedürfnis der Bevölkerung verpflichtet fühlen.

Antwort: Birgitta Wolf

Man mißt im allgemeinen in der Sensationspresse mit zweierlei Maß. Die marktschreierische Aufmachung der Berichte über Mord und Totschlag macht, daß die Öffentlichkeit eine völlig falsche Perspektive bekommt. Wer denkt daran, daß wenn es 600 Morde in der Bundesrepublik in einem Jahre gab, so gab es im gleichen Zeitraum 20 000 Selbstmordversuche, die offiziell erfaßt wurden (die Dunkelziffer dürfte zumindest das Doppelte sein), wovon 10- 11 000 gelangen.

Wenn wir über einen Mord lesen, wird unser Gewissen nicht beunruhigt (obwohl es beunruhigt sein müßte, wenn wir die Entwicklungsgeschichte des Täters kennen würden), aber wenn die Selbstmorde aus Einsamkeit, Verzweiflung, autoritärer Erziehung, aus Gleichgültigkeit der Mitmenschen, aus Angst vor Reaktionen uns in der gleichen Art präsentiert werden würden - dann würden wir uns mitschuldig fühlen, und das wäre dem Leser unangenehm.

Ich würde eine objektive Berichterstattung, durch welche nicht nur die Tat, sondern die Umstände, die zur Tat führten, geschildert werden, für richtig befinden. Sie müßte in der gleichen Aufmachung erfolgen wie die jetzt kleine und verschämte Notiz im Inneren der Zeitung, die den Selbstmord schildert - oder umgekehrt: Der Selbstmord so groß in der Aufmachung wie der Mord, um die Menschen auf ihre Versäumnisse in bezug auf den Nächsten aufmerksam zu machen.

Antwort: Frau Käthe Carstensen

Sehr bedauerlich ist, was oft die Boulevard - Presse bringt. Da wird manche mühsame Aufbauarbeit wieder kaputtgemacht.

Antwort: Heinz Liedtke

Ich würde den Vorzug einer knappen und sachlichen Darstellung geben. Neben dieser sachlich berichtenden Darstellung sollte aber in besonders schwierigen und tragischen Fällen pp. durch besonders gekennzeichnete persönliche Stellungnahmen Verständnis für die Handlungsweise, für die Motivationen usw. gegeben werden.

Antwort: Werner Plitt

Es ist schwierig, Einfluß auf die Berichterstattung durch die Presse zu nehmen. Sensationsmache ist nicht nur abzulehnen, sondern äußerst gefährlich. Zu leicht wird dadurch das Problem der Kriminalität in der Allgemeinheit überbewertet und emotional beurteilt.

Sachlich - nüchterne Berichterstattung und Aufklärung der Hintergründe von Straftaten erscheinen mir notwendig. Nur so kann ein rechtes Verständnis bei der Bevölkerung entwickelt werden.

Antwort: Frau Dr. Helga Einsele

Sachliche Information wäre dringend notwendig, aber dazu müßte ein Teil der Presse ihren Stil erst ändern. Vielleicht müßten auch die Leser anders zu reagieren lernen. Presse will sich ja auch immer verkaufen.

(Wird fortgesetzt)

* * * * *

CHANCENGLEICHHEIT

SOZIALE SICHERUNG FÜR STRAFGEFANGENE

Seit der Forderung der Vereinten Nationen 1), daß "Schritte unternommen werden sollen..., um die Rechte bezüglich der sozialen Belange, der Sozialversicherung und anderer sozialer Vergünstigungen der Gefangenen sicherzustellen", sind 15 Jahre vergangen.

In der Bundesrepublik, in der jeder Akt der Exekutive, der Legislative und der Rechtsprechung vom Verfassungsgrundsatz der Sozialstaatlichkeit beherrscht sein müßte, hat man sich im November 1969 über diese längst überfälligen Änderungen des Strafvollzugs in bezug auf soziale Sicherung Gedanken gemacht. Im Volk wird dabei der Eindruck erweckt (insbesondere durch Sozialkundeführer in Schulen usw.), als handele es sich dabei um eigenstaatliche Initiative zur Verwirklichung unseres Verfassungsprogramms, statt um ein Nachgeben gegenüber überstaatlichem Druck von außen.

Als zuständig zur Erörterung solcher Fragen und zur Beschlussfassung von Vorschlägen erachtet man dabei Beamte,

1) Entschließungen und Empfehlungen des ersten Kongresses der UN über Verbrechensbekämpfung und die Behandlung Straffälliger, 1955

d.h. Leute, die einmal erfahrungsgemäß aus Gründen "öffentlichen Interesses" (Ansehen des Staates) - so weit es geht - von Strafverfolgung verschont bleiben, und die zum andern durch gesellschaftlich längst überholte Privilegien bevorzugt sozial gesichert sind. Entsprechend sind die Ergebnisse:

Durch den propagierten Begriff der "Resozialisierung" werden die Denkleise in der Art festgelegt, daß die Auffassung herrscht, die Häftlinge hätten schon vorher alle Möglichkeiten, Rechte und Chancen gehabt, sich zu gleichberechtigten Bürgern zu entwickeln.

Eine solche Argumentation entspricht dem, was die Privilegierten unter "öffentlichem Interesse" verstehen, d.h. sie stärkt das Ansehen des (Sozial-) Staates, suggeriert eine Schuld des Häftlings, daß er seine Chancen versäumt und sich zum Strafgefangenen entwickelt hat, und fördert das Selbstbewußtsein von Staatsfunktionären und Wohlstandsbürgern, die sich zur Gnade für diesen Schuldigen herablassen.

Tatsache ist demgegenüber, daß die meisten Strafgefangenen aufgrund fehlender Chancengleichheit nie sozial gleichgestellt bzw. gleichberechtigt waren, daß sie oft keinen Volksschulabschluß und in den weit aus meisten Fällen keinen Abschluß eines Lehrberufs erlangen konnten, während die größten Verbrecher dieses Staates (d.h. die sozialschädlichen) moralisch respektiert in Freiheit herumlaufen und sogar tonangebend sind.

Eine sozialgerechte Gestaltung der gerichtlich verhängten Freiheitsstrafen - mit Psychologen bzw. Sozialpädagogen als Anstaltsleitern statt Juristen - müßte daher zunächst hauptsächlich ein Bildungsprogramm zum Inhalt haben, das die bestehenden Defizite der Häftlinge möglichst ausgleicht und nicht in erster Linie erstrebt, sie als nützliche, unkritische Arbeitstiere dem System anzupassen. Dazu gehören in erster Linie differenzierte Unterrichtsgespräche, die die Kritik- und Lernfähigkeit sowie die Meinungsbildung des Häftlings anregen und aktuelle polytechnische und - ganz besonders - sozialkundliche Inhalte haben. Sie bilden die unverzichtbare Basis, daß nicht die Produktion durch einen mit gewünschten bedingten Reflexen reagierenden Untertan bereichert wird, sondern daß ein demokratischer (d.h. kritischer) Bürger mit Selbstbewußtsein und Kenntnis seiner Rechte und Pflichten seine Kräfte auf dem freien Arbeitsmarkt anbietet. Zu Arbeiten in der Anstalt, die eine absolut nachrangige Funktion gegenüber diesem Bildungsprozeß haben, dürfen die Häftlinge nur aufgrund freiwilliger Meldung und ohne Beeinträchtigung des unter dem Primat der Bildung stehenden Sozialisierungsprogramms herangezogen werden. Diese "sozialen Belange" im Sinne der UN-Erklärung wurden von der Strafvollzugskommission völlig ignoriert!

Werden so die Voraussetzungen der sozialen Eingliederung geschaffen, lassen sich die sozialversicherungsrechtlichen Fragen ohne Schwierigkeiten erledigen: Einer Krankenversicherung bedarf es nicht, da - wie in anderen öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnissen (z.B. Militär) - kostenlose Krankenversorgung geleistet wird. 2)

2) Unzweifelhaft würde es aber gut tun, durch Überwachung der Mentalität der Anstaltsärzte den häufigen Spannungen zwischen Ärzten und Häftlingen abzuwehren, z.B.

- a) Siehe die Rolle von Ärzten in den Affären "Glocke" und "Klingelpütz"
- b) Generalarzt a.D. Obermedizinalrat Würfler (Psychiater zum Fall des 20 Jahre lang schuldlos eingesperrten Artur Meinberg: "Ein Querulant war er in unseren Augen deshalb, weil er fortwährend seine Unschuld beteuerte. Im Verhalten gab er keinen Anlaß zum Tadel.")
- c) Regierungsmedizinaldirektor kastriert den Falschen und belügt dienstlich das Parlament - SPIEGEL 12/1969, STERN 12/1969 -

(Arbeits-) Unfallversicherungsschutz ist nach RVO gegeben, wenn der Häftling freiwillig "wie ein Arbeitnehmer" tätig wird. In der Altersrentenversicherung muß die Haftzeit (analog zu Schule, Studium, Arbeitslosigkeit und Krankheit) als "Ausfallzeit" im Sinne des § 1259 RVO gewertet werden.

Die Arbeitslosenversicherung hat den (arbeitswilligen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehenden) Absolventen dieses Sozialisierungsprogramms - wie anderen, z.B. Hochschulabsolventen u. ä. - eine Arbeitslosenhilfe entsprechend dem Tarif ihrer Ausbildungsmerkmale bis zu ihrer beruflichen Eingliederung zu zahlen.

Das sind elementare Forderungen an die Gesellschaft des zu verwirklichenden Sozialstaats, in deren Schoß der Häftling zu seinem Fehlverhalten gelangte (und oft unausweichlich gelangen mußte).

Anders die Vollzugsstrategen, die sämtlich zu diesem Sozialstaat in einem "besonderen Treueverhältnis" stehen und dafür ihre Privilegien (Pensionen ohne Beiträge) haben (bis auf Ausnahmen den Staat aber immer wieder nur als Selbstzweck zu ihrem eigenen Nutzen begreifen):

Regierungsamtmann G. verbreitet sich auf der Grundlage eines Zitats aus der 'EDDA' ("Rede klug oder schweige!") lang über die Neuordnung des Arbeitswesens im Strafvollzug und kommt zu dem Ergebnis, daß eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeit "unbedingt zu bejahen" ist. 3)

Entsprechend muß man gegen Verweigerer der Arbeitsleistung rigoros vorgehen, selbst wenn man deren vorhandene materielle Basis zur Eingliederung zerstört. 4)

Es besteht kein Zweifel: Unbelastet durch die Erkenntnis, daß unsere Verfassung seit mehr als 20 Jahren mit dem Begriff der Arbeit untrennbar die Freiwilligkeit der Leistung und die Freiheit der Wahl des Arbeitsplatzes verbindet, verhelfen die Vollzugsreformer jenem hohen sittlichen Wert der Arbeit zur zeitgemäßen Perfektionierung, wie er traditionell in Zuchthäusern, Armenanstalten, Arbeitshäusern, Konzentrationslagern (KZ Buchenwald "Arbeit macht frei") gepflegt wurde.

Entsprechend dieser Konzeption ist Bildung nicht nur nachrangig, sondern nicht einmal notwendig. Deswegen soll nach Regierungsdirektor a.D. Dr. S. der "Unterricht im Erwachsenenvollzug unter dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Teilnahme" (Freizeitgestaltung) stehen.

Wie lebensnah dieser geistige Abschluß des Pflichtarbeitstages sein soll, ergibt sich aus den Themen, die S. als Vorbild anführt, z.B. Physik: Der Mensch erobert das Weltall; Naturkunde: Die Entwicklung des Lebens auf der Erde; Gemeinschaftskunde: Menschen im Kampf um die Freiheit.

Abgesehen davon, daß Gegenstand des letzteren Themas nicht sozial Deklassierte aus der Bundesrepublik sondern Bürger sozialistischer Staaten sein dürften, zeigen auch die anderen Themen, daß bei dieser Art der Bildung (ebenso wie bei

-
- 3) So auch Regierungsdirektor S. "Gefangenenarbeit...eindeutig nur bejahung", Niederschriften der Strafvollzugskommission 9/27
- 4) "Daß schuldhaft nicht arbeitende Gefangene ohne Begrenzung auf laufende Einnahmen zu den Vollstreckungskosten herangezogen würden, sei eine notwendige Folge der Verweigerung ihrer Arbeitspflicht." Niederschriften 9/22 - D.h. man wünscht nicht, daß Gefangene in der Klausur ihre Gedanken sammeln und sie womöglich zu Papier bringen.

den Büchern der Anstaltsbibliotheken) das Ausweichen vor aktuellen Themen wesentliches Prinzip ist.

Die Vorschläge von Ministerialrat Dr. H. zur Sozialversicherung der Häftlinge vervollständigen bestens die obengenannten Absichten: Die Sozialversicherung der Häftlinge soll durch Beiträge wie im Arbeitsverhältnis - statt durch beitragsfreie Anrechnung der "Ausfallzeit" - erfolgen.

Wenn man bedenkt, daß in den Anstalten nur wenige einfache Arbeitstätigkeiten geübt werden können, daß - selbst nach Abschaffung des gegenwärtigen schamlosen Ausbeutersystems - die Arbeit nicht tariflich bezahlt werden soll und außerdem ein Minderleistungsabzug erfolgt, da Häftlinge die Arbeiten nicht in gleicher Vollkommenheit und Schnelligkeit leisten können wie erfahrene Arbeiter draußen, dann ist klar, daß nicht Häftlinge mit hohen Ausbildungsmerkmalen - diese aber ganz besonders - sondern jeder von ihnen seine Altersrentenansprüche relativ herabdrückt. Der sozial Schutzwürdige, der vorher lange krank oder arbeitslos war - genau wie jener mit längen Ausbildungszeiten -, wird dadurch in ganz besonderem Maße negativ betroffen (u.U. mit absoluter Minderung seiner Rentenansprüche), weil dann die Ausfallzeiten herabgedrückt werden.

Da der Häftling auch an die Krankenkasse Beiträge zahlen soll, macht man sich Gedanken, wie man in diesem Falle das aus der dann geltenden freien Arztwahl resultierende Praktizieren verschiedener außeranstaltlicher Ärzte in der Anstalt ermöglichen kann.

Spätestens an diesem Punkte müßten sich die Vollzugsreformer darüber klar werden, daß sie mit ihrer Konzeption sich in ihrem eigenen System auf einem Irrweg befinden. Jedoch der Gedanke, billige Arbeitskräfte zu erhalten, Sozialhilfe für die Angehörigen der Häftlinge zu sparen, die Häftlinge von der Entwicklung ihrer Kritikfähigkeit abhalten zu können usw., ist zu bestechend, um aufgegeben zu werden. Auf diese Weise wird die Strafvollzugsreform verfälscht.

Den richtigen Ansatz der Funktion der Strafanstalten haben seit jeher - gegen alle Beeinträchtigungen - die Häftlinge selbst entwickelt: die Schulung zur Behauptung im Leben.

Es hängt von der Gesellschaft ab, ob diese Lebensbehauptung der Häftlinge sich gegen die Gesellschaft richten soll (Haftanstalt als Verbrecherschule), oder ob mit Hilfe der Gesellschaft die Bildung zum selbstbewußten Bürger erfolgt.

Erwin Pape
Dipl.-Sozialwirt

* * * * *

IN EINER STELLUNG, DIE GERINGER IST ALS UNSERE FÄHIGKEIT,
KÖNNEN WIR GROSS ERSCHEINEN,
OFT ABER ERSCHEINEN WIR KLEIN IN EINER STELLUNG,
DIE GRÖßER IST ALS WIR.

LA ROCHEFOUCAULD

* * * * *

» Akten « —

Konservierte Schicksale

"Der Angeklagte, Kurt Kramer*, wird wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt; Fortdauer der Haft wird angeordnet..."

Dieser Satz zieht einen - vorläufigen - Schlußstrich unter den Versuch des 24 jährigen Kurt, der Vergangenheit zu entfliehen. Wird es ein endgültiger zugunsten eines 'normalen' Lebensweges sein? Wer seine Geschichte kennt, mag zweifeln - und achselzuckend darüber hinweggehen; er täte allerdings besser daran, nachzudenken, welchen günstigen Umständen er es verdankt, richten zu dürfen, statt gerichtet zu werden.

DER WEG HINTER GITTER

Kurt richtete früher auch: Bedenkenlos und so, wie er es in seiner Jugend von den Eltern ungewollt gezeigt bekommen hatte. Kramers waren nämlich immer schnell beim Verurteilen gewesen, wenn es anderen galt. Dabei waren sie durchaus nicht kleinlich eingestellt, nein, menschliche Schwächen hatte man schließlich selbst; aber ein Kerl mußte man sein, seinen Mann im Leben stehen, kurzum: Erfolg mußte man haben!

Herr Kramer hatte Erfolg gehabt, und er war auch bestrebt gewesen, seinem Sohne Kurt dazu zu verhelfen. Auf seine Weise natürlich und nach seinen Vorstellungen.

"Gute Beziehungen sind das halbe Leben", so lautete der Leitspruch Herrn Kramers, dem er auch folgte, als es um Kurts Ausbildung ging.

"Mein Sohn studiert", war schließlich eine Aussage, die zwei Fliegen mit einer Klappe schlug: Sie entsprach seiner sozialen Stellung und schuf den Eindruck intellektueller Gemeinsamkeit. Daß er die Rechnung "ohne den Wirt", sprich: Kurts Interesse und Leistungsvermögen, gemacht hatte, störte nur geringfügig. Letztlich gab es ja Möglichkeiten, nachzuhelfen.

"Gute Beziehungen..."

Es wird das Geheimnis von Herrn Kramer sen. bleiben, wieviel "Beziehungen" er spielen lassen mußte, um Kurt mit Ach und Krach zum Abitur zu verhelfen; aber dann

war Schluß: Kurt wollte nicht mehr. Zwar begann er noch auf "Befehl" des Vaters, Jura zu studieren - "Als Rechtsverdreher lebt man nicht schlecht", so Herr Kramer -, aber bereits nach wenigen Monaten kam es zur Rebellion. Kurt konnte und wollte sich im Dschungel der Paragraphen nicht wohlfühlen und brach das Studium ab. Da ihn auch kein anderes Studium interessierte, läßt sich leicht schließen, was nun folgte: häusliche Auseinandersetzungen, die damit endeten, daß Kurt das Elternhaus verließ.

Da half auch der Vermittlungsversuch seitens Frau Kramers nicht, die wohl erstmals erkannt haben mochte, daß ihr Mann nicht das Patentrezept für Erziehungsfragen besaß und aus dem einstigen "Kurtchen" mittlerweile ein Herr Kurt Kramer geworden war. Zumindest hatte es den Anschein; denn Kurt schien recht klare Vorstellungen von seiner Zukunft zu besitzen.

Immer schon hatte er sich für alles interessiert, was mit Autos zusammenhing. Davon zeugten nicht nur Modelle und Plakate in seinem nun ehemaligen Zimmer, sondern auch zwei Strafmandate, die er als 16jähriger "wegen Fahrens ohne Führerschein" erhalten hatte.

"Ein richtiger Junge muß ein Hobby haben", hatte sein Vater gesagt, und nicht ohne heimlichen Stolz die Geldstrafen gezahlt. Daß Kurt in seiner freien Zeit lieber im

* Der Name ist geändert; etwaige Ähnlichkeiten mit anderen Personen sind zufällig.

ölverschmutzten Overall als mit Anzug und Krawatte herum-
lief, hatte ihn nicht gestört - sehr zum Leidwesen von Frau
Kramer, die darüber anders dachte. Nur - einen Schluß aus
dieser Neigung zu ziehen, war dem Vater höchst überflüssig
erschieden. Dagegen hatte er nicht gezögert, in die Tasche
zu greifen, wenn Kurt für sein Hobby Geld benötigte. Über-
haupt war Herr Kramer Kurt gegenüber mit Geld recht groß-
zügig gewesen, aber das war nun vorbei.

"Wenn er es nicht anders will, dann muß er selbst sehen,
wie er zurechtkommt. Von mir kriegt er jedenfalls vorläufig
keinen Pfennig, bis er Vernunft angenommen hat."

Der erste Schritt

So wohlausgerüstet stand Kurt als
Neunzehnjähriger plötzlich auf
eigenen Füßen. Er merkte schnell,
wie unsicher sie noch waren und
daß seine Pläne nicht so leicht
realisiert werden konnten. Das
allerdings nicht, weil etwa
kein Automechaniker gesucht wur-
de - aber man mußte erst einmal
einer werden!

Beidem 'Wie' begannen die Schwie-
rigkeiten. Mit Hilfe und finan-
zieller Unterstützung durch seine
Mutter wurden zwar schnell ein
Zimmer und eine Lehrstelle gefun-
den, aber nun lernte Kurt eine
Welt kennen, die nur wenig Ähnlich-
keit mit dem Elternhaus aufwies.
Hier galt es, sich zu behaupten,
aber dazu waren Fähigkeiten not-
wendig, die Kurt erst zu erwerben
hatte.

Früher war es freilich eine Klein-
igkeit gewesen, im Kreise der
Altersgenossen eine tonangebende
Stellung einzunehmen, auch da hatte
der Geldbeutel des Vaters gehol-
fen. Diese Quelle sprudelte jetzt
nicht mehr, wenn man von gelegent-
lichen, heimlichen Unterstützungen
durch die Mutter absah. Etwas an-
deres mußte also helfen, sich als
"vollwertig" zu erweisen.

Kurt entsann sich der Formel des
Vaters, wonach man "ein Kerl" sein
mußte, um Geltung zu besitzen und
interpretierte diese "Weisheit"
in fataler Form:

Aber mit Appellen an die nötige Dankbarkeit des Kindes, mit dem Hin-
weis auf die Schande, mit Zornes- oder Verzweiflungsausbrüchen korri-
giert man nicht in Stunden die Fehler von Jahren. - Kurt wurde ent-
lassen, stahl wieder Autos bzw. deren Inhalt, wurde wieder verurteilt.
Diesmal war die Strafe wesentlich höher: achtzehn Monate. Der weitere
Lebensweg bis zur Gegenwart zeigt noch eine gleichartige Station und
hat die Eltern resignieren lassen. Eine Verbindung zwischen ihnen und
Kurt besteht nicht mehr. Er wird diese Haftzeit hinter sich bringen
wie die anderen, wird vielleicht wieder straffällig werden - und die
Eltern werden weiterhin sagen:

"Wir haben doch nur das Beste für ihn gewollt!"

wr.

Ein gestohlenen Auto, mit dem er
eines Tages überraschend auftauch-
te, verschaffte ihm zwar kurzzei-
tig die Bewunderung einiger Kolle-
gen, rief aber auch den Richter
auf den Plan. Was eventuell noch
als "Lausbubenstreich" hätte abge-
tan werden können, erfuhr durch
einen Umstand eine andere recht-
liche Würdigung: Kurt hatte den
Fehler begangen, eine im Wagen be-
findliche Brieftasche an sich zu
nehmen, um aus der ungewohnten
finanziellen Misere herauszukom-
men. Vor diesem Hintergrunde be-
kamen die längst vergessenen Geld-
strafen plötzlich anderes Gewicht.
Der Richter las daraus jedenfalls
eine gewisse Tendenz zu ungeset-
zlichem Verhalten und fand, daß
eine Abschreckung notwendig sei.
Fünf Monate Jugendstrafe sollten
sie hervorrufen.

Der zweite Schritt

Damit war der 'Automechaniker'
vorerst verhindert, und das fort-
geschrittene Alter Kurts - nun
fast volljährig - schien ihm mit dem
Status eines Lehrlings nicht mehr
vereinbar. Außerdem klang das Ge-
fühl, "ein Kerl" zu sein, noch
immer nach und fand ständige Nah-
rung in den Kriterien, die in ei-
ner Strafanstalt gelten. Wiederum
fanden die Eltern nicht den rich-
tigen Weg und das richtige Wort,
Erziehungsfehler zu berichtigen,
obwohl sie sich redlich mühten.

Übergang zur Freiheit

HOSTELABTEILUNG ALS MODELL

Wie wichtig der Kontakt und ein möglichst umfangreicher Informationsaustausch zwischen den Justizvollzugsanstalten der BRD und Berlins sein kann, zeigt sich besonders dann, wenn die den jeweiligen Voraussetzungen angepaßten Strafvollzugsgegebenheiten auch als Grundlage dafür dienen, die in einzelnen Fällen gesammelten Erfahrungen auf ihre Anwendbarkeit für andere Bundesländer zu überprüfen.

So ist uns vor einiger Zeit ein Bericht über die Arbeit in der JVA-Attendorf, Neu-Listernohl, Nordrhein-Westfalen, zugeleitet worden, dem die beiden von uns gestellten Fragen:

1. Nach welchen Gesichtspunkten wird dort an der Rehabilitation Strafgefangener gearbeitet?
2. Bis zu welcher Strafhöhe werden Ersttäter berücksichtigt?

zugrunde lagen.

Wir veröffentlichen den Bericht nachstehend im Wortlaut.

Neben dem hier in der Anstalt üblichen "offenen" Strafvollzug, wurde mit Wirkung vom 1. Jan. 1971 eine Hostelabteilung eingerichtet. Der Ausdruck "Hostel" kommt aus englischem Sprachraum und bedeutet soviel wie "Herberge". Die deutsche, allgemeinverständliche Bezeichnung lautet: Übergangshaus. In dieses Übergangshaus können nun Gefangene verlegt werden, die nach ihrem Persönlichkeitsbild die Voraussetzungen dafür bieten, daß durch diesen Übergangsvollzug ihre Wiedereingliederung besonders gefördert werden kann. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei den Gefangenen um Erst- oder Vorbe-

strafte handelt.

Neben den persönlichen Voraussetzungen ist in jedem Falle erforderlich, daß der betreffende Gefangene eine mindest dreijährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, d. h., daß hier vorwiegend Leute im Übergangsvollzug sind, die bereits eine erhebliche Zeit in einer geschlossenen Anstalt zugebracht haben.

Der Zeitpunkt der Übernahme in den Übergangsvollzug liegt in der Regel 9 bis 12 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung, wobei von uns die Möglichkeiten des § 26 StGB, Abs. 1 und 2, bereits eingeplant werden.

Die Übernahme erfolgt in der Regel nach folgendem Schema: Die Abgabeanstalt schlägt uns einen Mann zur Übernahme vor. Zu diesem Zwecke übersendet sie uns die Personalakte des Mannes mit einer ausführlichen Exploration und einer Stellungnahme des Anstaltspsychologen.

Nach dieser Aktenlage wird nun von der Konferenz in unserer Anstalt, die aus dem Anstaltsleiter, seinem ständigen Vertreter, einem Sozialamtman, dem Aufsichtsdienstleiter und den Beamten des Übergangshauses besteht, die Vorentscheidung darüber getroffen, ob der betreffende Mann von uns übernommen wird. Ist die Entscheidung für den Mann positiv, so wird die Abgabeanstalt um Überstellung gebeten. Die endgültige Entscheidung darüber, ob der Mann in den Übergangsvollzug übernommen wird, fällt erst dann, wenn sich alle Teilnehmer der Konferenz in einem Einzelgespräch einen persönlichen Eindruck von dem Mann verschafft haben. Der Gefangene wird nun von der Anstalt pro forma entlassen, seine Rücklage wird Eigengeld, er trägt Zivilkleidung, die Beamten des Normalvollzuges sind ihm nicht mehr weisungsbefugt. Für seine Betreuung sind besonders qualifizierte Beamte, die in der Gruppenarbeit, in Psychologie und Erziehungslehre sowie im sensitivity-training eingehend geschult worden sind, zuständig.

Von den Beamten wird nun dem Gefangenen jede Hilfestellung geleistet, die seiner Wiedereingliederung förderlich ist.

Hinsichtlich des Arbeitseinsatzes unterliegt der Gefangene im Übergangshaus keinerlei Beschränkungen. Er kann eigene Arbeitsverträge mit den Firmen abschließen, wobei er natürlich von den Hostelbeamten beraten wird, um eine Übervorteilung seitens der Firmen zu vermeiden; der Ertrag seiner Arbeit fließt nicht wie üblich in die Staatskasse, sondern in seine eigene Tasche. Die Anstalt kassiert für die Unterbringung und Verpflegung lediglich einen Betrag von DM 6,50 täglich. Wer sich selbst verpflegen möchte - eine vollelektrische Küche steht zur Verfügung - braucht nur täglich DM 2,- für sein Zimmer zu bezahlen.

Da der Gefangene praktisch wie ein freier Arbeiter behandelt wird, wird er auch ebenso besteuert und krankenversichert, ist er arbeitsunfähig, erhält er Krankengeld, die Arztwahl ist ihm freigestellt. Sein Zimmer kann er nach seinen Wünschen ausschmücken, er kann sich ein eigenes Radio, ein Fernsehgerät und was er sonst noch

möchte halten. Er kann sogar ein eigenes Kraftfahrzeug benutzen. In seinem Zimmer kann er Besuch seiner Angehörigen empfangen, daneben kann er in seiner Freizeit Ausgang bis täglich 22,00 Uhr erhalten und monatlich einmal an einem Wochenende seine Angehörigen an deren Wohnort besuchen.

Der Brief- und Paketempfang unterliegt keinerlei Beschränkungen, es ist ihm lediglich untersagt, Alkohol ins Haus zu bringen oder ange-trunken mit Ausfallerscheinungen in die Anstalt zurückzukehren.

Von dem verdienten Geld muß er die Familie unterstützen, die Beiträge in der Sozialversicherung nachentrichten, Schulden tilgen, Gerichtskosten abzahlen, oder, wenn er alles dies nicht braucht, wird das Geld auf ein Sparkonto eingezahlt. Neben diesen Dingen erhält er wöchentlich ein Taschengeld in Höhe von DM 20,-, dazu die Kosten für die Fahrt zur Arbeitsstelle, und, sofern er sich selbst verpflegt, die Beträge, die er dazu braucht, bar ausgezahlt.

Der Gefangene des Übergangshauses wird natürlich möglichst in seinem erlernten Beruf eingesetzt, wobei auch darauf geachtet wird, was der betreffende Gefangene nach seiner Entlassung beruflich machen möchte. Wir haben hier in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Arbeitsamt auch die Möglichkeit, die Gefangenen in Kurzlehrgängen umzuschulen oder eine abgebrochene Lehre zu Ende zu führen. Bisher war es uns möglich, alle Facharbeiter in der Metallbranche, Elektriker, Kfz.-Mechaniker, Ingenieure, technische Zeichner, Bäcker, Metzger, Maler, Krankenpfleger, einen Masseur und sogar einen Archivar in ihrem erlernten Beruf einzusetzen. Bisher hat es noch an keinem Arbeitsplatz Schwierigkeiten gegeben, obwohl der Berichtszeitraum natürlich eine endgültige Aussage noch nicht zuläßt. Aber wir können davon ausgehen, daß die Bevölkerung im Raume Attendorf eine positive Einstellung zu unseren Gefangenen hat. Auch die bisher angesprochenen Arbeitgeber zeigten sich bisher sehr aufgeschlossen und unvoreingenommen. Die gezahlten Löhne entsprechen durchaus den Entlohnungen der freien Arbeiter. Bisher ist es mir und meinen Kollegen gelungen, Stundenlöhne von DM 5,50 an aufwärts bis zu Monatsgehältern in der Spitze von DM 1 300,- mit den Arbeitgebern auszuhandeln. Ein als Fernfahrer eingesetzter Gefangener im Übergangshaus erhält daneben sogar noch einen täglichen Spesensatz von DM 10,-, der dazu noch steuerfrei ist.

Nun erschöpft sich die Arbeit am Mann nicht darin, daß wir hier alles für ihn tun, um nach der Entlassung einfach den Kontakt abreißen zu lassen. Obwohl noch kein Gefangener des Übergangshauses bisher entlassen worden ist, haben wir auch hier sehr konkrete Vorstellungen. Wir werden uns vor der Entlassung um eine vernünftige Wohnung und auch um einen ebenso vernünftigen Arbeitsplatz bemühen.

Wir werden jedenfalls alles tun, damit dem entlassenen Gefangenen ein möglichst störungsfreier Übergang in das normale Leben ermöglicht wird.

gez. Günther Becker

AKTION '70

Im heutigen Straf- und Vollzugsrecht ist die Wiedereingliederung des verurteilten Straftäters in den Vordergrund gerückt. Sie ist aber nicht allein durch fortschrittliche Gesetze zu erreichen, sondern fordern auch vom betroffenen Gefangenen einen erheblichen Beitrag: Reformen können nicht von oben kommen, sie müssen auch von unten, von dem Gefangenen selbst erkannt und mit erarbeitet werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben sich sieben Gefangene der Hamburger Strafanstalt II zur AKTION '70 vereinigt. Sie möchten aktiv zur Verwirklichung des Resozialisierungsgedankens beitragen. Von ihren Absichten und ihrer begonnenen Arbeit berichten wir in diesem Artikel.

AUFGABEN UND ZIELE DER AKTION '70

- Sie verfassen in Teamwork Informationsschriften, in denen sie alles Wissenswerte über Resozialisierung in Form kameradschaftlicher Empfehlungen interessierten Mitgefangenen mitteilen.

Als nächste Arbeit haben sie sich die gründliche und hilfreiche Information über Entlassungsprobleme vorgenommen. Es ist leider Tatsache, daß viele Gefangene entlassen werden, ohne ausreichende Kenntnisse zu besitzen, wie sie mit den auf sie zukommenden Schwierigkeiten fertigwerden können. Sie denken dabei an Arbeitsbeschaffung, Schuldentilgung, Erwerb von Kleidung, Wohnung, Mietvorauszahlung und andere Probleme. Es ist sehr schwer und oft zu spät, erst zu helfen, wenn ein Entlassener ratlos auf der Straße steht.

Sie meinen nun, jeder Gefangene sollte schon während der Haftzeit über alle auf ihn zukommenden Schwierigkeiten aufgeklärt werden und die Möglichkeiten kennenlernen, sie zu überwinden. Dazu möchten sie mit ihrer Arbeit beitragen.

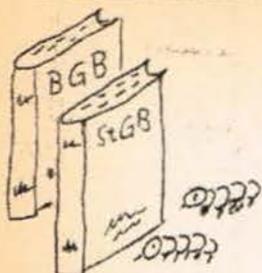
Sie fordern daher von allen privaten und staatlichen Stellen für Entlassenenhilfe Berichte über ihre Erfahrungen an. Nach Auswertung aller Berichte sollen die wesentlichen Informationen in einer handlichen Broschüre möglichst allen Gefangenen zugänglich gemacht werden. Diese Broschüre wird zahlreiche praktische Winke für die Arbeitsbeschaffung, Schuldentilgung, den Pfändungsschutz und vieles andere mehr enthalten. In einem Anhang sollen die besonderen regionalen Gegebenheiten der Vollzugsgemeinschaft Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein behandelt werden. Dabei werden sie nicht nur die Anschriften der Betreuungsinstitutionen nennen, sondern auch deren Aufgaben, und zwar nach örtlicher Unterteilung, so daß der Leser über jeden Entlassungsort umfassende Informationen finden kann.

Um unseren Lesern zu zeigen, mit welcher Gleichgültigkeit dieses Projekt von den verschiedenen Betreuungsstellen aufgenommen oder unterstützt wurde, abschließend ein paar Zahlen:

Im September 1970 wurden 151 Stellen angeschrieben und um Informationen gebeten. Insgesamt wurden mit diesen Stellen bisher 280 Briefe gewechselt. Am 31.12.1970 ergab sich folgende Bilanz:

Von 42 Stellen lagen Antworten vor, 2 Schreiben kamen mit dem Vermerk "Unbekannt verzogen" retour.

Von den 42 Antworten sind 26 ausführliche Stellungnahmen,
 8 Ankündigungen von Stellungnahmen
 8 negative Antworten, die infolge fehlender Erfahrung oder Verlagerung der Zuständigkeit gegeben werden mußten.



Kurz und interessant §

Über den Arbeitsverdienst ist an anderer Stelle schon viel geschrieben worden, es darf wohl vorausgesetzt werden, daß der Leser weiß, wieviel die paar Pfennige für Strafgefangene bedeuten. Daher gewinnt die Frage - was tun, wenn mir der Verlust eines Tagesverdienstes durch eine Zeu- genaussage vor Gericht droht? - solch eine Bedeutung, die sich ein Außenstehender gar nicht vorstellen kann.

Wir fanden in der NJW 70/7, Seite 291, ein Urteil des LG Bielefeld, das einen derartigen Fall regelt. Und zwar war dem im Rahmen des Strafvollzuges beschäftigten Zeugen die entgan- gene Arbeitsbelohnung nach § 2 Abs. 1 ZuSEG zu ersetzen, weil es sich um einen Arbeitsverdienst handelt. Dieses kann man nicht als selbstverständlich hinstellen, denn es herrschte bislang eine gegenteilige Meinung, die sich darauf stützte, daß der Strafgefangene arbeitspflichtig sei, die Arbeit eine Vollzugsmaßnahme sei und nicht dem Erwerb diene. Die Arbeit sieht man also als ein Erziehungsmittel an. Jedoch schließt all dies nicht die Anwendung des Paragraphen 2 Abs. 1 ZuSEG aus, denn der Gefangene bekommt die Belohnung, weil er arbeitet. Tut er das nicht, bekommt er keine Beloh- nung. Soweit besteht ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Arbeit und Belohnung.

Wenn nun ein Strafgefangener die Arbeitsbelohnung nicht erhält, weil er durch die Erfüllung der Zeugnispflicht der Arbeit fernbleiben muß, so hat er eine Vermögenseinbuße, die durch das Zeugen- und Sachverstän- digen-Entschädigungs-Gesetz verhindert werden soll, erlitten; denn ein Zeuge erhält für seine Aussage kein Entgelt, soll aber andererseits keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden.

Es kommt hinzu, daß ein Strafgefangener als Zeuge die gleichen Rechte und Pflichten hat wie jeder andere Zeuge auch. Weder die Prozeßordnung noch das ZuSEG sehen irgendwelche Ausnahmen vor. Infol- gedessen kann seine Entschädigung für die durch die Vernehmung eingetretenen wirtschaftlichen Ver- luste infolge nicht erfolgter Arbeit nur nach den gleichen Grundsätzen wie für jeden anderen Zeugen auch erfolgen. Aus welchen Gründen gearbeitet wird, ist bedeutungslos.

Soweit es die Leistungsbelohnung angeht, besteht gleichfalls ein Entschädigungsanspruch nach § 2 Abs. 1 ZuSEG, weil auch sie von der Arbeit des Gefangenen abhängig ist.

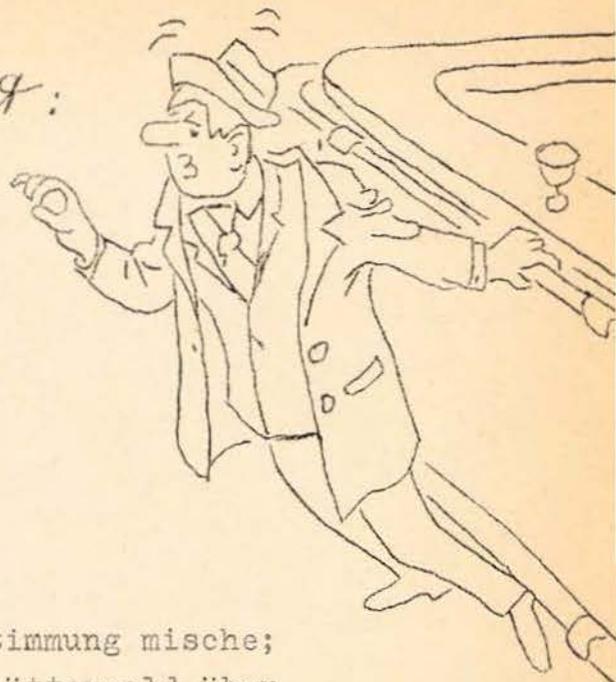
Wird durch die Ladung zur Zeugenvernehmung ein über mehrere Tage dauernder Transport nötig, so muß auch für diese eine Entschädigung gezahlt werden, da der Transport nicht aus vollzugstechnischen Gründen geschieht, sondern eine Folge- erscheinung der Ladung ist.

Nun noch ein Wort zu der Höhe der Entschädigung. Das Gesetz sieht zwar einen Mindestverdienst von DM 1,- je Stunde vor, läßt jedoch die Möglichkeit einer Ausnahme zu, so daß der Strafgefangene für den entgangenen Arbeitsverdienst in voller Höhe entschädigt werden muß.

re.

Hugo Knallmeier meint:

Unter dieser Überschrift werden wir in monatlicher Folge "Hugo Knallmeier" das Wort erteilen. Er wird zu Widrigkeiten und Tücken des Alltags in Form einer Kurzglosse Stellungnehmen. Besser gesagt, Hugo hat schon... genommen. Lesen Sie, wie er über einen Begriff denkt, der nur schwer zu begreifen ist:



Vaßeihung, wenn ick mir mal inne Stimmung mische; aber da bin ick in den deutschen Blätterwald über een Wort jestolpert, über dis ick mal meine Stimme ertönen lassen möchte, obwohl ick dieselbe bei die letzte Wahl abjegeben habe.

Dis erwähnte Wort heißt

Deutsche Strafrechts-Reform.

Sind ja eijentlich mehrere Wörter, aber dis wern wa jleich han.

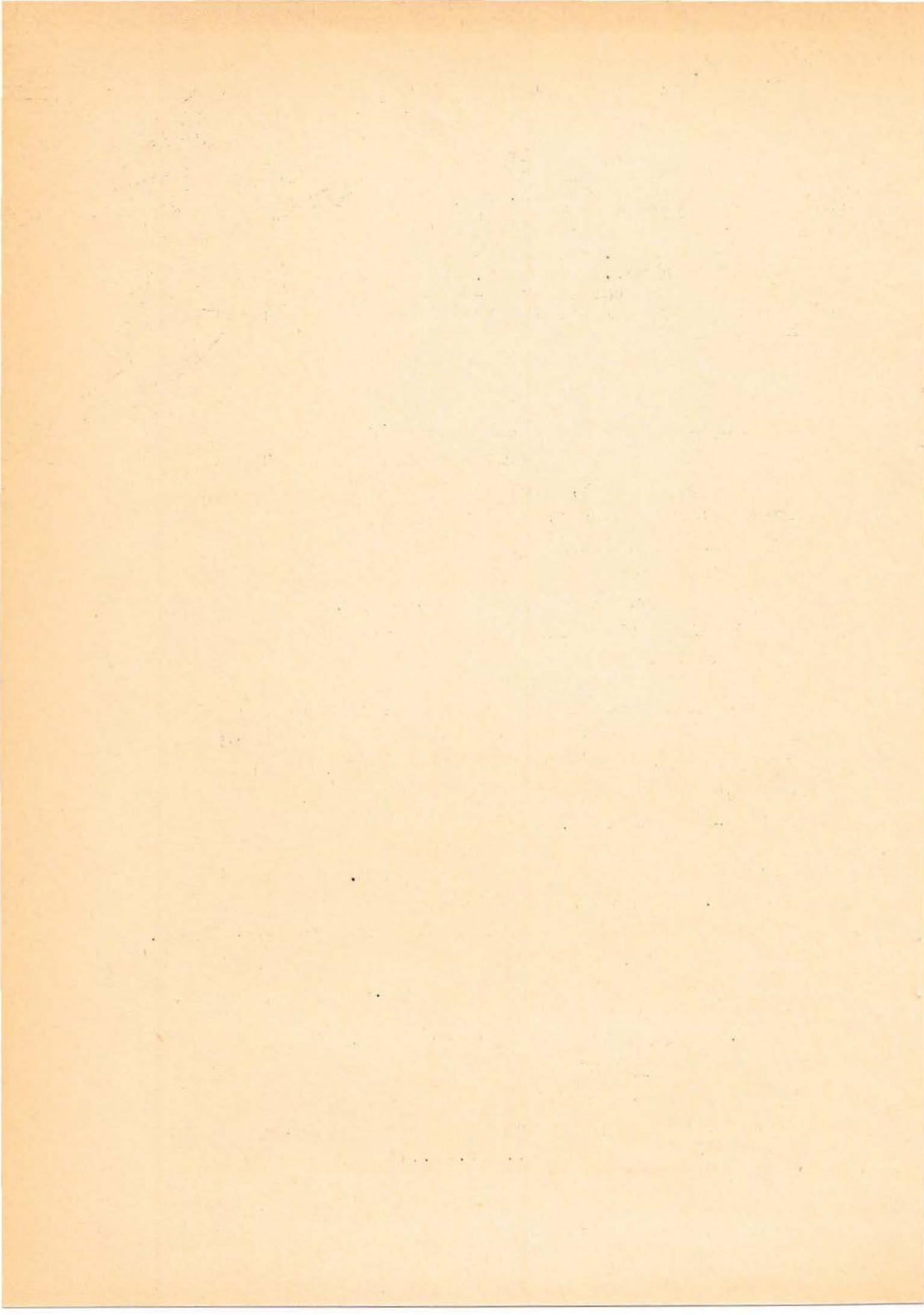
Also, - ohne Akkademiker zu sein, stelle ick mir dis so vor: "Deutsches Strafrecht" heißt soviel wie "jeder Deutsche hat dis Recht uff Strafe." Na ja, kann ick als Steuerzahler ja ooch valangen. So jut,- so schlecht.

Aber nu komme ick zu det Wort "Reform". Wat Form is, weeß ick. Schließlich habe ick drei Jahre die "Bild-Zeitung" jelesen und habe nun dis Springer-Abitur. Und wat "re" is, weeß ick als Skatspieler ooch: Dis is nehmlieh die Antwort uff "kontra".-

Und nu, Leute, traue ick mir nich mehr, dis Wort "Strafrechts-Reform" in ein Atemzuch auszusprechen: Da muß doch eener "kontra" jesacht han, - oder? Übrijens, - "Strafrechts-Reform" steht nich in mein Lexikon. - Ob's die jibt.....?

Also denn: Bis neechstes Mal!

Euer Hujo



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

DEMONSTRATIVE HILFSBEREITSCHAFT

Als besonders erfreulich wurde von einem Teil der Insassen der Strafanstalt Tegel am 9. März registriert, daß positive Entscheidungen auch ohne großen bürokratischen Aufwand möglich sind.

Anlässlich der Fernsehübertragung des 'Boxkampfes des Jahrhunderts' ist im Zusammenwirken zwischen Anstaltsleitung, den verantwortlichen Abteilungsleitern, der Soz.-Päd.-Abtlg. und der Sportleitung zumindest den Sportteilnehmern in den einzelnen Häusern ermöglicht worden, dem Geschehen im und am Ring optisch beizuwohnen.

Ein Dank auch den diensthabenden Aufsichtsbeamten, die dem verständlichen Wunsche der Sportbegeisterten Rechnung trugen und einen reibungslosen Ablauf dieser 'Sonderveranstaltung' gewährleisteten.

Und noch dies: das disziplinierte Verhalten der Teilnehmer sollte als Argument gelten, zu gegebener Zeit ähnliche Veranstaltungen zu genehmigen.

AKUSTISCHES 'WONNEGEFÜHL'

Man glaubte seinen Ohren nicht zu trauen: Bei der am 13. März stattgefundenen Veranstaltung "Melodien von Herz zu Herz", waren die beteiligten Künstler an jedem Platz im Kultursaal zu verstehen.

Dann sah man es und erfuhr folgendes: mit finanzieller Unterstützung der UNIHELP, der Senatsverwaltung für Bau und Wohnungswesen sowie der Wirtschaftsabteilung der Strafanstalt Tegel konnte eine Lautsprecheranlage gekauft und installiert werden.

Diese begrüßenswerte Neuerung verdient es, dankend zur Kenntnis genommen zu werden.

STEREOANLAGE

Ähnlich Positives wird von den interessierten Hörern der seit einiger Zeit bestehenden Operngruppe gemeldet.

Die UNIHELP stellte dankenswerterweise die finanziellen Mittel für den Erwerb einer Stereoanlage zur Verfügung.

Die Anhänger klassischer Musik werden sich zukünftig an der besonders tonreinen Wiedergabe der vorhandenen Schallplatten-aufnahmen erfreuen dürfen.

BEAMTENMANGEL ?

Die Klagen hinsichtlich "Arbeitsüberlastung" und "zu dünner Beamtendecke" scheinen zumindest in den Fällen ad absurdum geführt zu sein, in denen die durch Besucher mitgebrachten Geburtstagspakete sowohl an der Pforte als auch im Büro der Hausleitung nach verbotenen Gegenständen kontrolliert werden.

Die überspitzte Darstellung des Sicherheitsbedürfnisses kann auch komisch wirken.

Aus der Schule geplaudert

Mancher denkt noch heute mit Unbehagen daran zurück: einen Aufsatz schreiben zu müssen, war häufig der Inbegriff alles Schwierigen und Unnötigen, was der Lehrer vom Schüler fordern konnte. Daran hat sich trotz aller Neuerungen im Schulbereich nicht viel geändert. Nach wie vor gibt der Lehrer das Thema - und der Schüler hat zu schreiben. So auch in der Schulabteilung Tegels, wo die angehenden Absolventen der Haupt- und Realschule leere, makellos saubere Seiten zu füllen haben. "Im Jahre 2000..." hieß das Thema, und sieben Hauptschüler stellten uns zur Verfügung, was sie dazu ihren "kleinen grauen Zellen" entlocken konnten. Aus Platzgründen konnten leider nicht alle Aufsätze berücksichtigt werden, wie auch erhebliche Kürzungen bei den ausgewählten nötig waren. - Aber wie wird es nun in 29 Jahren aussehen? Lassen wir die Autoren antworten:

IM JAHRE 2000...

wird es wahrscheinlich nichts mehr geben, das an ein Leben auf dieser Erde erinnert... Es ist eigentlich nur eine Frage der Zeit - wenn man die Geschichte der Menschheit logisch verfolgt, dann deutet alles darauf hin, daß sie sich eines Tages selbst auslöscht... Sollte sich das Problem der Menschheit nicht im Weltall lösen..., so werden durch die inzwischen unheimlich angewachsene Weltproduktion sämtliche Bodenschätze in ca. 50 Jahren erschöpft sein. Von der dahinschleichenden Vergasung des Menschen (Umweltverschmutzung, Luftverpestung) brauchen wir nicht zu reden; denn das stellt nur eines der vielen Probleme dar, die auf die Menschheit zukommen...
Jürgen A.

IM JAHRE 2000...

haben sich die Lebensgewohnheiten für die gesamte Menschheit geändert. Es ist das Zeitalter der Volltechnisierung und der internationalen Raumfahrt. Für den Menschen arbeiten nur noch Maschinen und Roboter. Es herrscht überall Frieden, denn die Kriege gehören längst der Vergangenheit an. Kurzum, ein uralter Traum der Menschheit ist zu einer selbstverständlichen Gewohnheit geworden, - dank der internationalen Weltregierung, die es seit einigen Jahren gibt... Viele Menschen sind auf ferne Sterne ausgewandert, um dort eine neue Kultur zu gründen... In den Städten gibt es auch keine Raumnot mehr, da die Städtepläne einfach riesige Städte unter dem Meeresspiegel errichtet haben, so daß dort für Millionen Menschen ein neuer Lebensraum geschaffen wurde...
Werner Sch.

IM JAHRE 2000...

wird es wohl keine Autos mehr geben, da die Straßen jetzt schon überfüllt sind. Wir werden mit Hubschraubern oder Kleinflugzeugen fliegen. Die Haushalte werden vollautomatisiert sein, daß die Hausfrau nur noch ein paar Schalter zu bedienen hat... Die Ärzte werden sich mit neuen Krankheiten auseinandersetzen müssen. Es werden nur noch so wenige Tiere leben, daß es eine Sensation ist, wenn man eines sieht. Alle Staaten werden eine Geburtenregelung getroffen haben..., (und) die Waffen werden vernichtender als je zuvor sein...
H. L.

IM JAHRE 2000...

(wird) der Mensch nicht mehr acht, zehn oder noch mehr Stunden an seinem Arbeitsplatz stehen müssen, um sich und seine Familie zu ernähren. Die Beziehungen der Völker werden intensiver werden. Der Austausch von Erfahrungen auf den Gebieten der Wissenschaften, Technik und Kultur wird dazu beitragen, daß Kriege nicht mehr vorkommen... Im Jahre 2000 wird das höchste Lebewesen dieser Erde das sein, was es sein soll: ein glücklicher und zufriedener Mensch.
Günter H.

LITERATURGRUPPE HAUS II

Der 'lichtblick' wurde von dieser Gruppe eingeladen, um eventuell gestellte Fragen zu beantworten und um über die Arbeit zu berichten. Um es gleich vorwegzunehmen: eine zweite Einladung würde alles, nur keine Freude auslösen.

Drei Fragen wurden nach langem Zögern gestellt, alle zur gleichen Zeit. Zwei waren nur rhetorisch, für die dritte waren wir nicht zuständig. Dieser Auftakt war für unseren Berichterstatter ein böses Omen, es wäre besser für ihn gewesen, seine Nerven zu schonen und einen geordneten Rückzug anzutreten.

Das Folgende glich dem, was man sich gemeinhin unter einem antiautoritären Kinderladen vorstellt, mit Literatur hatte es jedenfalls nichts zu tun. Der Dozent bewies aber genügend menschliche Größe und ließ die 'Jünger des Pegasus' gewähren. Dies kann man auch mit der Einstellung, geistig nicht ganz ausgereifte Menschen vor sich zu haben, leicht bewerkstelligen.

Die ernsthafte Auseinandersetzung mit deutschen Dichtern wurde durch alberne Zwischenfragen, hörbare Verdauung, Gähnen, Gespräche mit dem Nachbarn, Klappern mit den als Aschenbecher benutzten Fischbüchsen und anderen, die Allgemeinheit 'erheiternden' Geräuschen empfindlich gestört.

Doch das schien niemand zu bemerken; schließlich kam man ja nicht in diese Gruppe, um Gedichte von Ringelnatz zu hören, sondern um sich zu produzieren, wozu auch reichlich Gelegenheit war.

Dem 'lichtblick' wurde stolz versichert, daß es Spaß mache und man es heute nicht so arg getrieben habe. Es war ein erhebendes Gefühl, wieder mal bestätigt zu bekommen, daß sich die Mitgefangenen zusammennehmen können und es so dem Dozenten verheimlichen, daß er nicht nur eine unglückliche Hand bei der Gruppenbetreuung hat, sondern auch mit der falschen Einstellung seine "Arbeit" leistet.

Im Haus II hat man drei, in Kürze sogar nur noch zwei Gemeinschaftsräume. Es ist daher schade, sie für eine solche (in unseren Augen zumindest mißglückte) Gruppenarbeit zu verwenden. Diese Erkenntnis ist um so betrüblicher, da die Gruppenarbeit im Haus II auch noch zu wünschen übrig läßt.

re.

- - - - -

SELBST IST DER MANN ODER: DER WINTERSPECK MUSS WEG!

Wir beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Sportgruppen, in den jeweiligen 'lichtblick'-Ausgaben eine Reihe von Übungen aufzuzeigen, die von den Insassen in ihren 'Wohn-toiletten' während der Freizeit zum Zwecke körperlicher Er-tüchtigung absolviert werden können.

Mit 'Liegestütz' und 'Kniebeuge' werden wir die Sportler und solche, die es werden wollen, mit Sicherheit nicht belästigen. Voraussetzung ist allerdings, derartiges wird überhaupt gewünscht.

- - - - -

'OSKAR' AUSSER GEFECHT

Unsere Leser werden in der März-Ausgabe vergeblich nach einer OSKAR-Karikatur suchen.

Er hatte einen Unfall, wobei ausgerechnet seine Zeichenhand in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Wir wünschen ihm gute Besserung und baldige Genesung.

INFORMATIONEN

MACH DIR EIN PAAR SCHÖNE STUNDEN....

Die nächste Filmveranstaltung findet am 27. März statt. Gezeigt wird der Film "Zwei tolle Kerle in Texas".

Eine weitere Vorstellung ist für den 17. April geplant, zu der der Titel des Filmes noch nicht bekannt ist.

ZUSAMMENSCHLUSS ZU OSTERN

Wie im letzten Jahr, ist auch dieses Mal wieder ein Zusammenschluß während der Osterfeiertage geplant und auch bereits bewilligt worden. Genaue Termine werden noch über die Rundfunkanlage bekannt gegeben.

TEGEL LACHT

Am 23. und 24. April finden im Kultursaal Veranstaltungen unter dem Motto 'Tegel lacht' statt, an denen alle in der Anstalt tätigen Kulturgruppen (Laienspiel-, Musikgruppe, Chor usw.) beteiligt sind. Eine Veranstaltung dieser Art fand schon im Mai letzten Jahres statt und fand großen Anklang bei den Insassen.

PREISERHÖHUNGEN BEI NECKERMANN

Ab April ist mit erheblichen Preiserhöhungen für Waren der Firma NECKERMANN zu rechnen. Neue Preislisten sind schon in Druck gegeben und kommen zeitig genug zur Verteilung.

TAG DES BEAMTEN

Im zwanglosen Gespräch können Beamte jetzt jeden Donnerstag im UNIHHELP-Zentrum untereinander Erfahrungen austauschen und gelegentlich auch 'mal auf die Pauke hauen. Der 'Tag der Beamten' wird ab sofort zur ständigen Einrichtung im UNIHHELP-Zentrum und soll unter anderem auch dem Informationsbedürfnis der Beamten dienen.

LIEDER UND MÄRCHEN EUROPAS

Unter diesem Titel finden am 3. April für die Insassen der Häuser I, II und III Veranstaltungen mit den Künstlern Maria Schüppel (Musik), Johanna v. Schulz (Gesang) und

Dietrich Trauboos (Rezitation) statt. Sie sollen einen Einblick in vergessene europäische Folklore vermitteln.

Allein schon von der Besetzung her verspricht die Darbietung ein künstlerischer Leckerbissen zu werden.

TISCHTENNIS-VERGLEICHSKAMPF

Nachdem sich die Spitzenspieler der vergangenen Tischtennis-Saison qualifiziert haben, treffen sie am 3. April auf die Mannschaft des VfL-Tegel. Von dem letzten Gastspiel dieser Mannschaft wissen wir um ihre Kampfstärke und erwarten einige recht spannende Partien. Auch die dramatische Einlage der Vereinsoberen Heise-Henning darf nicht fehlen, denn sie verspricht wieder eine besondere Attraktion zu werden.

ZENTRALE ENTLASSENENSTELLE

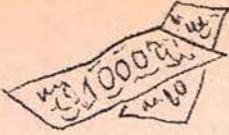
Da in Kürze mit der Etablierung einer seit langem angestrebten Zentralen Entlassenenstelle der Freien Wohlfahrtsverbände, die in der Straffälligen- und Entlassenenhilfe tätig sind, zu rechnen ist, werden künftig von der UNIHHELP keine Einzelbetreuungen mehr durchgeführt.

Termin der Eröffnung und die genaue Anschrift dieser ZE teilen wir unseren Lesern zu einem späteren Zeitpunkt mit.

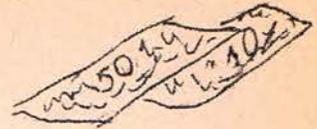
STRAFRECHTLER ZU GAST

Professor Heinitz, namhafter deutscher Strafrechtler, besuchte am 11. März die Anstalt, um sich über die Situation der Sicherungsverwahrten zu informieren.

Es erschien ihm wichtig, daß die Sicherungsverwahrten, bei denen nach der Neufassung des § 42e kein Hang zu erheblichen Straftaten, namentlich solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, der für die Allgemeinheit gefährlich ist, gegeben ist, nach dieser neuen Regelung überprüft und ggf. entlassen werden.



Zahlen, bitte!



Zahlen bitte! Dies ist eine Formel, die jedermann vertraut ist oder es doch sein sollte. Wer diese Formel ausspricht, zeigt zweierlei, nämlich daß er zum einen im Besitz von Geld ist, und zum anderen, daß er im Umgang mit Geld vertraut ist. Das trifft auf jeden normalen Bundesbürger von einer bestimmten Altersgrenze an zu, bis auf eine kleine Minderheit: die Strafgefangenen.

In einer Strafanstalt ist alles anders - oftmals nicht sehr sinnvoll - geregelt, als wir es von unserem normalen Lebensablauf in Freiheit gewöhnt sind. So ist es auch der Fall im Umgang mit Bargeld. Genauer gesagt, der Strafgefangene hat überhaupt keinen Umgang mit Zahlungsmitteln, denn das verbietet die Dienst- und Vollzugsordnung.

Wer als Gefangener im Besitz von Bargeld ist, macht sich im Sinne der Hausordnung strafbar und hat mit empfindlichen Sanktionen, z.B. verschärften Arrest oder Einkaufssperre, zu rechnen. Das sogenannte Eigengeld des Gefangenen wird von

der Privatkasse aufbewahrt und verwaltet. Eine freie Verfügung darüber steht ihm nicht zu, er muß erst um "Erlaubnis bitten", die wohlbegründet zu sein hat und die versagt werden kann.

Die modernen Reformbestrebungen gehen dahin, den Vollzug möglichst lebensnah zu gestalten, aber gerade das, worauf es ankommt - nämlich aus eigener Verantwortung darüber zu entscheiden, ob eine Geldausgabe angebracht ist oder nicht -, wird dem Gefangenen abgewöhnt, er wird auch hier auf das Verantwortungsniveau eines Kleinkindes herunterreglementiert.

Begründet wird dieses System mit der Zielsetzung, alle Gefangenen in der Strafanstalt möglichst auf eine gemeinsame, sozial gleiche Stufe zu stellen; es soll keine Unterschiede zwischen Reichen und Armen geben. Diese Bestrebungen sind wirklichkeitsfremd und stimmen bedenklich. Der Strafvollzug, wie er jetzt gehandhabt wird, erzwingt eine Lebenspause für die Dauer der Strafzeit, weil die Zeit "drinnen" stillsteht, "draußen" aber weitergeht, so daß er die Persönlichkeit und durch fortwährende Reglementierung auch die Selbstständigkeit des Strafgefangenen ständig zurückwirft.

Dieses anormale Leben und das Erleben des alltäglichen Einerleis in der Anstalt macht den davon Betroffenen so lebensfremd, daß er nach seiner Entlassung erhebliche Schwierigkeiten hat, sich in dem Leben in der Freiheit wieder zurecht zu finden. Die Lebensfremdheit sollte man nicht noch durch das Verbot jeglichen Umgangs mit Geld künstlich steigern; denn in der bürgerlich-kapitalistischen Welt, in der wir normalerweise leben, müssen Arme und Reiche ja auch irgendwie miteinander auskommen; die Anhäufung von Kapital und der Erwerb von Eigentum als Statussymbole erfahren eine schon beinahe fetischistische Anbetung.

Die geplante Gleichmacherei innerhalb der Anstalt läßt sich im Endeffekt gar nicht durchführen. Wie überall in Zeiten der Verknappung - siehe die Zeit nach dem Kriegsende - gewinnen Dinge eine Wertbemessung, die sie normalerweise nicht erfahren würden. In den Gefängnissen hat sich eine Art "Ersatzwährung" entwickelt, die in Tabakwaren und Kaffee besteht.

Die kleinen Geschäftchen, die hier abgewickelt werden, erinnern in Form und Umständlichkeit an Zeiten, die der Wohlstandsbürger nach Möglichkeit aus seinem Bewußtsein verdrängt. Dieser Geschäftsverkehr wird nach den Hausordnungen der Gefängnisse streng mit Hausstrafen belegt; er findet durch den Ausdruck "Schieberei" auch noch eine gewisse moralische Abwertung, was in einem kapitalistischen Lande, in dem das Geldverdienen und Geschäftemachen außerhalb der Gefängnismauern als hohe Tugend gilt, ziemlich lächerlich wirkt.

Gewiß ist jedenfalls, daß es auch im Gefängnis Besitzende und Besitzlose gibt, wie überall in der Welt, nur ist die Form hier eine andere. Dadurch, daß die Gefängnisverwaltungen die Diskrepanz zwischen Gewolltem und der Wirklichkeit nicht wahrhaben wollen, drängt sich unwillkürlich der Vergleich mit der - hier leicht abgewandelten - Morgenstern'schen Sentenz auf:

"Und so schließt man messerscharf, daß nicht ist, was nicht sein darf!"

Dabei könnte man dieses Problem ganz anders und besser regeln. Man müßte sich nur frei machen von längst überholten traditionellen Prinzipien, die nicht mehr in die heutige Zeit, vor allen Dingen nicht zu dem Trend, den die Entwicklung auch im Strafvollzug nimmt, passen.

In der heutigen modernen Gesellschaft lebt außer dem Gefangenen wohl nur noch der Mönch ohne Geld. Wollte man den Gefangenen auf ein Leben im Kloster vorbereiten, wären diese bisherigen Maßregeln gerechtfertigt, da dies aber den Bekundungen nach nicht der Fall ist, sollte man andere, der modernen Zeit angepasste Mittel und Wege finden, dem Strafgefangenen den Umgang mit Geld zu ermöglichen.

Man könnte eine Kantine einrichten, bzw. die vorhandene erweitern. Man könnte Geld ausgeben. Es brauchte kein richtiges zu sein; nur in der Anstalt geltendes, von der Anstaltsdruckerei gefertigtes Ersatzgeld würde schon genügen.

Daß der Handel mit Ersatzgeld sehr gut durchführbar ist, haben verschiedene Militärverwaltungen bewiesen; er wird im ausländischen Strafvollzug (Spanien, Italien) schon seit langem praktiziert; er war sogar im faschistischen Konzentrationslager, selbst in Workuta möglich, und er sollte im bundesdeutschen Strafvollzug bei einiger Gutwilligkeit der zuständigen Verwaltungen auch möglich sein.

Man könnte beispielsweise auch einen zentral gelegenen Verkaufspavillon errichten, der zu bestimmten Zeiten geöffnet ist und in dem der Gefangene seinen Bedarf für mehrere Tage decken kann.

Bei der bisherigen Regelung, einmal im Monat einen Einkauf durchzuführen, bleiben viele Wünsche auf einen einzigen Tag konzentriert; denn niemand kann am 22. eines Monats sagen, worauf er am 12. des nächsten Monats Appetit haben wird. So ist der Gefangene gezwungen, auf einmal den Bedarf für 4-5 Wochen zu decken. Sollte er einmal etwas vergessen haben - auch das ist menschlich - muß er sich wiederum 4-5 Wochen bis zum nächsten Einkauf gedulden; denn selbst das Ausleihen bei einem Kameraden wird durch Hausstrafen geahndet.

Wahrscheinlich werden diese Anregungen wieder mit Hilfe des, nach Expertenaussagen im Verhältnis 5:1 übertriebenen, Begriffspaares "Sicherheit und Ordnung" abgetan werden. Es ist allerdings nicht einzusehen, wieso hierdurch die Ordnung, geschweige denn die Sicherheit gestört werden sollte; denn die Strafanstalt ist von einer hohen Mauer umgeben, die durch mit Sturmgewehren ausgerüstete Wachtposten auf Türmen bewehrt ist. Aber rätselhaft war schon unseren Vorfahren der Ratsschluß "der Götter"!

DER LESER FRAGT:

Die Anstaltsleitung antwortet

Heide Nullmeyer, Radio Bremen, fragt:

Wie ist eigentlich folgendes mit dem Grundgesetz zu vereinbaren: Eine Kollegin von mir schrieb einen persönlichen Brief an einen jungen Mann in Berlin. Sie wußte nicht, daß er inzwischen in Tegel war. Der Brief wurde - es ist sicher nichts Ungewöhnliches - weitergeleitet und von Beamten geöffnet. Wie ist es eigentlich möglich, daß jemand, der nie gegen ein Gesetz verstoßen hat, ohne viel Federlesens und ohne daß er offiziell davon unterrichtet wird, eines der wichtigsten Grundrechte in einer Demokratie verliert, indem seine persönliche Post von Staats wegen geöffnet und gelesen wird?

Antwort: Der Schriftverkehr des Gefangenen wird nach den Bestimmungen der Dienst- und Vollzugsordnung in der Regel überwacht. Das gilt sowohl für die ausgehende wie für die eingehende Post. Bei der Vielzahl der täglich eingehenden Schreiben ist es nicht möglich, die Absender von der Notwendigkeit der Kontrolle der Schreiben zu unterrichten. Im übrigen besteht nach den geltenden Bestimmungen hierzu auch keine Verpflichtung.

- - - - -

B. K., Haus III, fragt:

Ist es nicht möglich, daß die Arzt- und die normale Freistunde von zur Zeit 30-40 Minuten auf eine ganze Stunde ausgedehnt wird, so daß Gefangene, die unverschuldet ohne Arbeit sind und 24 Stunden täglich auf engstem Raum leben müssen, sich wenigstens eine bzw. zwei Stunden im Freien bewegen können?

Antwort: Eine Verlängerung der Freistunde wäre zwar wünschenswert, läßt sich aber im Hinblick auf die personellen und räumlichen Gegebenheiten derzeit leider noch nicht durchführen.

- - - - -

G. D., Haus III, fragt:

Die von der Wirtschaftsverwaltung ausgegebenen Rasierklingen sind qualitativ so schlecht, daß sie für eine Rasur praktisch nicht verwendbar sind. Könnten von den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln solche Klingen eingekauft werden, von denen monatlich zwei Stück dafür garantieren können, daß man wenigstens einigermaßen gleichmäßig rasiert aussieht?

Antwort: Spezialbehandelte Rasierklingen aus Chromstahl, die eine längere Lebensdauer haben, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht an Anstaltsinsassen ausgegeben werden. Die Wirtschaftsverwaltung ist jedoch bemüht, andere Klingen zu beschaffen, mit denen eine gute, wenn auch kurzfristige Rasierleistung erzielt wird. Zu diesem Zwecke sind in der Anstalt z.Zt. mehrere Klingensorten in Gebrauch. Vom Ergebnis der Erprobung hängt es ab, welche Rasierklinge künftig an die Insassen ausgegeben werden.

- - - - -

H. G., Haus III, fragt:

Ist es zutreffend, daß Vollzugsbediensteten auf Einkäufen bei der Firma NECKERMANN eine nach Prozenten festgelegte Rückvergütung gezahlt wird?

Wenn ja, wären die gleichen Vergünstigungen auch für die Insassen zu gewähren?

Antwort: Ja. Es handelt sich hierbei um Vorteile, die den Angehörigen einzelner Gewerkschaften auf Betreiben der jeweiligen Berufsverbände gewährt werden. Auf die Gewährung derartiger Vergünstigungen hat die Anstaltsleitung keinen Einfluß. Die Möglichkeit der Rückvergütung ist den Angehörigen der Berufsverbände im übrigen auch unabhängig von der Tatsache eingeräumt worden, daß die Firma NECKERMANN die hiesigen Insassen der hiesigen Anstalt mit zusätzlichen Nahrungs- und Genußmitteln beliefert.

- - - - -

Insassen des Hauses I fragen:

Nach Auskunft des Petitionsausschusses und aufgrund von Berichten Strafgefangener, die in verschiedenen westdeutschen Anstalten eingesperrt haben, ist es durchaus vertretbar, daß die Insassen grundsätzlich Einsicht in die Stellungnahme der Anstalt zu Gnadengesuchen erhalten.

Welche Regelung besteht für die Strafanstalt Tegel?

Kann eine bezügliche Verfügung der Anstaltsleitung erlassen werden?

Hat der Insasse auf einen entsprechenden Antrag hin das Recht in diese Beurteilung einzusehen?

Antwort: Die Frage, ob den Insassen Stellungnahmen zu Gnadengesuchen bekanntgegeben werden sollen, wird z.Zt. bei der Senatsverwaltung für Justiz erörtert. Es ist demnächst mit einer diesbezüglichen Entscheidung zu rechnen.

- - - - -

Um den Kontakt zwischen Anstaltsleitung und ihrem nachgeordneten Dienst zu den Insassen besser zu gestalten, empfiehlt es sich, in den einzelnen Häusern Diskussionen, ähnlich denen der Redaktion des 'lichtblicks', durchzuführen. Sieht die Anstaltsleitung Möglichkeiten, zur Verbesserung des Anstaltsklimas derartige Begegnungen zu arrangieren?

Antwort: Die von dem Fragesteller angeregte Verbesserung der Kontaktpflege zwischen Bediensteten und Insassen der Anstalt wird namentlich durch die in Aussicht genommene Einteilung der Insassen in Gruppen angestrebt. Im Zuge der Gruppenarbeit werden dann auch Diskussionen mit Bediensteten durchgeführt werden können. Leider fehlt es immer an dem erforderlichen Personal, um nach den Anfängen im Verwahrhaus IV auch in den übrigen Verwahrhäusern mit der Gruppenbildung beginnen zu können.

- - - - -

K. M., Haus III, fragt:

Eine Auskunft der Anstaltsleitung besagte, daß die in den Sprechräumen aufgestellten Warenautomaten in erster Linie für die Besucher da sind.

Eine der 'beliebtesten' verkündeten Hausstrafen ist die Einkaufssperre. Beinhaltet sie zwangsläufig auch eine Automaten Sperre oder muß diese gesondert ausgesprochen werden? Wenn ja, bedeutet dies praktisch eine Einbeziehung der Ange-

Angehörigen in ein Hausstrafverfahren; und inwieweit sie für Verstöße ihrer Männer und Söhne gegen die bestehende Hausordnung verantwortlich sind, bleibt mir ein Rätsel!

Antwort: Das Verbot, Waren aus dem Automaten zu entnehmen, wird gesondert neben einer Einkaufssperre ausgesprochen. Es dient in aller Regel dazu, der verhängten Einkaufssperre die erforderliche Wirksamkeit zu verschaffen. In besonderen Härtefällen wird gewöhnlich aber von einer zusätzlichen Automaten Sperre abgesehen.

- - - - -

W. H. Haus III, fragt:

Aus welchem Grunde wird einem Arrestanten während der Hausstrafe keine Post ausgehändigt? Der zuständige Zensurbeamte kann unmöglich feststellen, ob der Inhalt von Briefen an den Arrestanten von Wichtigkeit ist oder nicht. Mag die Verhängung von Arrest eine einschneidende Maßnahme darstellen, so mag diese aber keinesfalls die Vorenthaltung der Post bedeuten.

Ergänzend wäre noch die Frage zu stellen, wer die Verantwortung bzw. Schadensersatz übernimmt, wenn durch die Nichtausgehändigung von Briefen während der Arrestzeit, dem Betroffenen Nachteile finanzieller und persönlicher Art entstehen?

Antwort: Entsprechend der Dienst- und Vollzugsordnung wird der Verkehr mit der Außenwelt auf dringende Fälle beschränkt. Das gilt für den Besuchs- wie auch für den Schriftverkehr. Über die Dringlichkeit von auszuhändigenden Schreiben entscheidet das Hausbüro. Schadensersatzpflichtig wäre das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Justiz.

- - - - -

Insassen aller Häuser fragen:

Im Mai des vergangenen Jahres wurde von der Anstaltsleitung die Herausgabe eines Informationsblattes für alle Neuzugänge in Erwägung gezogen. Was ist aus diesem Vorhaben geworden?

Antwort: Die Absicht, alle Neuzugänge mit einem Informationsblatt zu versehen, ließ sich wegen personeller und organisatorischer Schwierigkeiten bisher leider nicht verwirklichen. Statt dessen ist das Bildungs- und Freizeitprogramm der Strafanstalt Tegel als Handexemplar auf den Zentralen zur Information der Neuzugänge hinterlegt worden.

- - - - -

W. H., Haus III, fragt:

Wie mir bekannt ist, wird bei der Vollstreckung von Arrest auf Wunsch des Arrestanten an ihn die Bibel ausgehändigt. Anderer Lesestoff ist verboten. Ist diese Handhabung zutreffend? Wenn ja, würde die Kirche an Glaubwürdigkeit verlieren, handelt es sich dabei doch um manipulierte Meinungsbildung!

Antwort: Nach den Bestimmungen der Dienst- und Vollzugsordnung wird den Gefangenen im Arrest der Lesestoff vorenthalten; auf Wunsch wird ihm lediglich die Bibel oder ein Gebetbuch überlassen.

- - - - -

A. K., Haus II, Station 7, bittet um Feststellung, daß er sich nicht mit dem Fragesteller A.K., 'lichtblick', Nr. 2/71, identifizieren kann, weil er diese Frage nicht gestellt hat.

Die Betriebsreportage: BÜRSTENBINDEREI

— Dein Arbeitsplatz ? —

Um den Leser über die in der Strafanstalt Tegel etablierten Betriebe zu informieren, besuchten wir im Rahmen der monatlichen Betriebsreportage die Bürstenbinderei.

Daß dies kein rentabler Betrieb sein kann, leuchtet auch dem unbedarften Leser ein, denn wo existiert eine Bürstenbinderei, wenn nicht in einer Strafanstalt oder einem Blindenheim. Was aus diesem Betrieb wird, wenn die immer näher rückende Umstellung der Anstaltsarbeit vom Belohnungs- zum Entlohnungssystem verwirklicht wird, ist noch ungewiß. Auf jeden Fall wird nach Schließung ein guter Werkraum frei.

Zur Zeit sind dort zehn Männer damit beschäftigt, Bürsten aller Art herzustellen. Das Sortiment reicht von der Stahlbürste für Straßenkehrmaschinen bis zur Geschirrspülbürste.

Die Fertigung erfordert keine langen Anlernzeiten, im Nu begreift man, wie eine Bürste hergestellt wird. Deshalb waren wir erstaunt, dort nicht wie zu vermuten, Häftlinge mit einer kurzen Strafzeit vorzufinden, sondern solche, die schon seit mehreren Jahren in der Bürstenbinderei ihren Einkauf verdienen. Ist man auch schnell in die Geheimnisse des Bürstenbindens eingeweiht, so dauert es doch einige Zeit, die vorgeschriebene Anzahl Löcher mit den Borsten zu füllen und eine qualitativ gute Arbeit zu leisten. Handarbeit, versteht sich, denn maschinell lassen sich keine Bürsten herstellen.

Der Werkführer (einen Meister gibt es für diesen Betrieb nicht) erklärte uns, daß der Auftraggeber ein Unternehmer der freien Wirtschaft ist, der nun fast schon Jahrzehnte diesen Betrieb mit Aufträgen versorgt. Hauptabnehmer der Bürsten ist die Berliner Stadtreinigung und andere Reinigungsbetriebe. Dem Gespräch mit dem Werkführer konnten wir außerdem entnehmen, daß der Unternehmer die Arbeiter nach einem sogenannten Heimarbeiterstarif bezahlt, bzw. die Summe an die Anstaltsleitung abführt.

Nach den 'zwischenmenschlichen Beziehungen' befragt, äußerte sich der Beamte dahingehend, daß er für all die kleinen Sorgen seiner Leute ein offenes Ohr habe, solange es sich um echte Anliegen handle. Dies konnten unsere Mitgefangenen, die sich uns als eine harmonisierende Gemeinschaft vorstellte, nur bestätigen und sogar weitergehend versichern, daß sich ihr Beamter für sie an den zuständigen Stellen einsetzt und für sie so z.B. den höchstmöglichen Lohn 'herausgeholt' habe. An einem aber scheitert auch er. Wenn es um irgendwelche Zulagen, sei es nun Milch oder Obst, geht, trifft er auf einen für uns unverständlichen Widerstand seitens der Anstalt. Wenn sich jemand der Mühe unterziehen würde und einmal zuschaute, welcher Schmutz bei der vorher notwendigen Demontage der Bürsten der Straßenkehrmaschinen entsteht, muß er normalerweise von der Notwendigkeit solcher Zulagen überzeugt sein. Wenn nicht, geschieht es aber durch die herumfliegenden Fusseln und die asthmatische Entlüftungsanlage, die Mühe hat, den Dampf und Geruch des kochenden Pechtopfes abzusaugen. So war denn auch die Entlüftungsanlage der wichtigste Verbesserungsvorschlag, der an uns herangetragen wurde. Im Sommer soll hinter der Glasfassade eine Temperatur herrschen, die das Arbeiten erschwert. Ansonsten waren die dort Beschäftigten mit dem Betrieb zufrieden, er kann bis zur Umstellung des Lohnsystemes so bleiben.

re.

Sozialtherapie

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GESAMTVOLLZUG?

In den Grundsätzen und Empfehlungen der Strafvollzugskommission zum Thema: SOZIALTHERAPEUTISCHE ANSTALTEN werden die Länderjustizministerien aufgefordert, noch vor Inkrafttreten eines Bundesstrafvollzugsgesetzes im Jahre 1973, Erfahrungen zu sammeln, die dazu verhelfen sollen, dann möglichst verwertbare Erkenntnisse zu haben, die der Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten dienen; also: experimentieren, in ein Gebiet vorstoßen, in dem bisher vorwiegend theoretisiert wurde.

Neben einigen anderen Bundesländern hat Berlin den Mut zu diesem Experiment gehabt: Man hat im Jahre 1969 aus der Not eine Tugend gemacht und mit einer kleinen Gruppe Aggressiv-Gefangener begonnen zu arbeiten.

Kritik an der, nennen wir es ruhig wissenschaftlichen, Arbeit erscheint deshalb als nicht voll gerechtfertigt, weil sich diese ersten, schüchternen Gehversuche auf keine konkreten Fakten stützen können und nur durch ständiges Experimentieren Erkenntnisse und Ergebnisse gefunden werden.

Es soll auch nicht erörtert werden, was Sozialtherapie ist und nach welchen Kriterien diejenigen beurteilt und ausgewählt werden müßten, die einer solchen Behandlung bedürfen. Daß diese Anstalten erforderlich sind, weiß man nicht erst seit 1969, und erfreulicherweise hat dies auch der Gesetzgeber erkannt.

Hier sollen lediglich einige Worte dafür gefunden werden, inwieweit die beiden im Gesamtgefüge der Strafanstalt Tegel etablierten sozialtherapeutischen Abteilungen positiv die sonst übliche Vollzugsgestaltung beeinflussen können.

Dem etwas unreal wirkenden Wunsch und Gedanken, unter den jetzigen Gegebenheiten Einfluß auf den gesamten Tegeler Vollzug nehmen zu können, steht zweierlei entgegen:

1. Die selbstauferlegte und propagierte Isolation, die nur dann aufgegeben wird, wenn es zweckdienlich, eben opportun erscheint. (In einem Schreiben eines Kontaktmannes in der Strafanstalt Friedberg wurde uns mitgeteilt, daß am 26. Februar 1971 vom Hessischen Rundfunk, I. Programm, eine Sendung über Sozialtherapie ausgestrahlt worden ist, der die Arbeit der Tegeler Abteilung zugrunde lag.) Otto Normalverbraucher wird also nicht bereit sein, die Notwendigkeit experimenteller Vollzugsmaßnahmen anzuerkennen; er sieht einen begrenzten Kreis privilegierter, sich dieser Rolle durchaus bewußt werdender Insassen. Er wird es erst tun, wenn ihm objektive und ausreichende Informationen über die Anforderungen und Ziele Vergleichsmöglichkeiten anbieten.

2. Auswirkungen innerhalb Tegels werden nur dann zu verzeichnen sein, wenn auch die große Gruppe der übrigen Beamten bereit ist, sich für die neuen, geplanten Vollzugspraktiken zu engagieren, sich in ihrer Tätigkeit mit diesen Vorstellungen zu identifizieren. Und wenn in einem, leider "anonymen" Brief "der Rest" der Beamten des Hauses IV mit Hinweis auf die Kollegen in den anderen Häusern schreibt, daß sie die Gefangenen auf den übrigen Stationen ebenso vorbildlich betreuen und die eigentliche Last zu tragen haben, spiegelt sich auch dort eine unterschiedliche Bewertung wieder. Das sollte bedeuten: verstärkte Unterrichtung der Beamtenschaft aller Ebenen, ihre Einbeziehung in ein zielgerichtetes Informations-, Freizeit- und Ausbildungsprogramm.

Nicht ausführlich besprochen werden sollten die Fragen der Glaubwürdigkeit, gegebene und nicht eingehaltene Zusagen und warum solche Insassen keine Berücksichtigung bei der Aufnahme finden, bei denen im Urteil die Gerichte die Unterstellung unter die hier in Tegel vorhandenen, sozialtherapeutischen Behandlungen als notwendig erachten.

Eine vielleicht bezweckte und erwartete Verunsicherung übriger Vollzugseinheiten kann unter Umständen dann dort Anlaß sein, daß man sich nach Durchführung von Differenzierung und Klassifizierung zur Übernahme gewisser Maßnahmen entschließt.

Die oben gestellte Frage, ob in der bisher praktizierten Form Auswirkungen auf den Gesamtvollzug zu erwarten wären, kann derzeit von niemandem schlüssig beantwortet werden.

Es könnte der Fall sein: Behandlung statt Einschließung hätten weit- aus mehr Insassen notwendig.

* * * * *

jw.

Die Diskussion

Anläßlich einer am 1. März 1971 stattgefundenen Diskussion, zwischen Teilnehmern eines Fortbildungskurses für Beamte, Frau Dr. Steinemann vom JVA und der Redaktionsgemeinschaft, äußerten sich die teilnehmenden Damen und Herren aus den verschiedenen Berliner Anstalten zur Problematik des Gruppenvollzuges und der Freizeitgestaltung. Dabei erfuhren wir, daß in der Arrestanstalt Schönstedtstr. und der Jugendstrafanstalt Plötzensee auf diesem Gebiet bereits recht positive Erfahrungen gesammelt werden konnten; dagegen scheinen, unter Berücksichtigung anderer Voraussetzungen, in einzelnen Verwahrbereichen der Strafanstalt Tegel dahingehende Aktivitäten zu stornieren, in der Frauenstrafanstalt Lehrter Str. Ansätze sinnvoller Vollzugsgestaltung zu stagnieren.

Aber, und um mit den Worten von Frau Dr. Steinemann zu reden: Es muß alles allmählich und organisch wachsen.

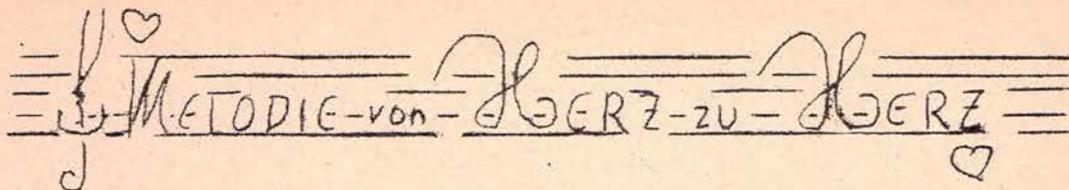
Diese doch bemerkenswerte Situation, die sich hinter dem oftmals der Öffentlichkeit gegenüber propagierten Reformwillen verbirgt, findet in einer Reihe von Punkten ihre Erklärung:

1. In den Anstalten Schönstedtstr. und Plötzensee scheint ein intensiver und kontinuierlicher Kontakt zwischen den Anstaltsleitungen und den Beamten des Aufsichtsdienstes zu bestehen als anderenorts.
2. Dadurch, daß in diesen Anstalten die Vollzugsgruppenleiter von den Zentralen unabhängiger sind, das heißt, ein dezentralisierter Aufbau der Häuser erreicht worden ist, und die Beamten sich nur der Anstaltsleitung gegenüber verantworten müssen, was auf ihren Stationen geschieht, schaffen sie sich im Rahmen ihrer sicherlich manchmal nicht leichten Tätigkeit ein neues Berufsbild, entwickeln Selbstvertrauen und Eigeninitiativen, was sich dann wiederum positiv auf das 'Zusammenleben' mit den Insassen auswirkt.
3. An den "Altbauten" selbst dürfte also eine den modernsten Gesichtspunkten Rechnung tragende Umstrukturierung in der Vollzugsgestaltung nicht scheitern.

Und da sowohl die oberste Aufsichtsbehörde als auch die Vollzugsspitze und die 'Beamten der Front' beteuern, sie seien reformfreudig und stehen geplanten Neuerungen progressiv gegenüber, wäre zu prüfen, an welchen Funktionsstellen fruchtbares Gedankengut auf wenig oder ungenügend vorbereiteten Boden fällt.

Abschließend Dank an alle Diskussionsteilnehmer und die Bitte, derartige Gespräche, es war immerhin das erste seiner Art, zu gegebener Zeit zu wiederholen, da nur durch und aus einem regen Erfahrungsaustausch für alle Nutzen gezogen und vielleicht sogar brauchbare und verwertbare Erkenntnisse gewonnen werden können.

jw.

TEGELER KULTURSPIEGEL

Unter diesem Motto stand eine Veranstaltung, deren Mitwirkende internationale Namen trugen.

Es zog eine Non-Stop-Show an uns vorüber, die ihresgleichen nur ganz selten - wenn überhaupt - innerhalb der Kulturprogramme der verschiedenen Strafanstalten Deutschlands finden dürfte: Künstler von Bühne und Funk gaben sich ein Stelldichein und - ihr Bestes.

Heinz Buschhagen mit seiner Kapelle eröffnete den Reigen der bunten Melodien mit dem immer wieder gern gehörten "Around the world".

Ein Stück dieser Welt erlebten wir in der Matinata von R. Leoncavallo. Vorgetragen von einer Frau, die mit ihrer Stimme und ihrem Charme schon vielen Menschen glückliche Stunden bereitete.

Ursula Schirrmacher, ein bekannter und beliebter Stern am Operettenhimmel, wurde für diese ausgezeichnete Interpretation mit viel Beifall bedacht.

Hans Bergmann geleitete mit Witz und viel Humor durch das Programm. Er stellte sich uns damit als ein Meister der Conference vor.

Vačlav Petrus, ein Künstler aus der CSSR, entführte uns nach Moskau und bot uns die "Moskauer Nächte". Anschließend brachte er den wochenlangen Spitzenreiter aller Schlagerparaden, das südamerikanische Volkslied "El Condor pasa", zu Gehör.

Heinz Buschhagen und seine Mannen wagten mit uns den Sprung nach Texas und erfreute auf seiner Geige die Zuhörer mit Hillbilly-Musik.

Wer der Meinung war, Claire Walldorf hätte keine Nachfolge, wurde eines besseren belehrt.

Hilde Diefenbach brachte mit den Altberliner Couplets "Warum soll er nicht mit ihr" und dem unverwüstlichen "Hermann heeßer" soviel Herz mit Schnauze auf die Bühne, daß die Zuhörer stets zu neuen Beifallsstürmen hingerissen wurden.

Micky stellte sich als ein Zeichner mit viel Humor und unwahrscheinlicher Geschwindigkeit vor.

Diesen Meister des Pinsels durften wir schon einmal in unserer Mitte begrüßen.

Auf Zuruf aus dem Publikum zeichnete er Karikaturen, die schließlich dann doch etwas anderes darstellten, als der Zuschauer anfangs vermutete.

Heinz Buschhagen untermalte musikalisch das künstlerische 'Schaffen' des schnellsten Zeichners Deutschlands.

Barbara Stea, eine junge und wandlungsfähige Künstlerin, sang aus dem Musical "Annie get your gun" das Lied "Weil's ganz von selber geht", anschließend das gefühlvolle Chanson "Ganz Paris träumt von der Liebe".

Tino Verrani, ein Gast aus Italien, überzeugte mit zwei Schlagern, die jeder kennt und summt. Als erstes hörten wir "Mexico", dann "Delilah", wobei beim letzteren die Zuschauer aufgefordert wurden, eifrig mitzusingen; - sie taten es.

Kurt Knebel, lyrischer Tenor, weilte nicht zum ersten Mal unter uns, wie der Empfangsapplaus bewies. Er erfreute uns mit Melodien aus der Welt der Operette.

Wie umfangreich das Repertoire einer Kapelle sein kann, zeigte uns Heinz Buschhagen. Ob Rock, ob Sweet, stets wurde der richtige Sound gefunden. Solistische Darbietungen der Orchestermitglieder bestätigten ihr Können und ließen die Rufe des Publikums nach Zugaben verständlich erscheinen.

Am Ende dieser ausgezeichneten Veranstaltung vereinten sich die Stimmen von Ursula Schirmmacher und Kurt Knebel zu dem Duett "Niemand liebt Dich so wie ich!" Beide bewiesen hierbei nochmals ihr großartiges Können und wurden dafür auch gebührend gefeiert.

Zurückblickend bleibt uns nur noch das eine, dies aber von ganzem Herzen, zu sagen: Allen Künstlern, die uns mit diesem gelungenen Nachmittag große Freude bereiteten, unseren Dank. Dank für ihr Kommen und Dank für ihren selbstlosen Einsatz.

Wenn keine anderwertigen Verpflichtungen dazwischenkommen und keine Terminüberschneidungen entstehen, dürfen wir die Künstlerschar im Juni wieder in unseren Mauern begrüßen, ansonsten wäre ein Wiedersehen erst im Herbst möglich.

Unser Dank gilt aber besonders der Initiatorin dieser Veranstaltung, Frau Ursula Schirmmacher, die keine Mühe und Arbeit scheute, um uns mit einigen frohen Stunden zu beschenken.

- - - - - DIALOG AM FENSTER

In einer Inszenierung der Laienspielgruppe des Hauses II wurde das Spiel "Dialog am Fenster", von Valentin Chorell, zur Aufführung gebracht.

Die Tragik und Moral, die dem Stück zugrunde liegt, wurde von den beteiligten Akteuren überzeugend dargestellt.

Die sich daran anschließende Diskussion ist, so glauben wir jedenfalls sagen zu können, am eigentlichen Thema vorbeigegangen. Es wurde kein rechter Modus gefunden, und man verlor sich auch zu sehr in Einzelheiten, die zu keinem Ergebnis führten. Die Idee, bei derartigen Anlässen grundsätzlich Diskussionen folgen zu lassen, ist an und für sich gut und durchaus empfehlenswert; nur müßte dabei gegen alle mehr Toleranz geübt werden.

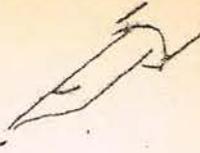
- - - - - DISKUSSION MIT HELMUT ZIEGNER

Kritik an der UNIHBLP, mangelnde Kenntnis über deren Aufbau und Ziele, mißverständene und fehlende Detail-Informationen über die Abwicklung der Weihnachtsverkaufsausstellung und ähnliches waren Anlaß, daß sich im Rahmen der Literaturgruppe Frauboos - Helmut Ziegner der Diskussion stellte.

Die erfreulich kritischen Fragen wurden von ihm offen und ausführlich beantwortet. Die von Gerüchten immer leicht geschwängerte Knast-Atmosphäre erfordert diese Form der Aussprachen.

Sie sollten in turnusmäßigen Abständen wiederholt werden; die Bereitschaft Helmut Ziegners dazu ist vorhanden.

erha.

Mans wird geschrieben... 

"AKTION WAISENKIND"

Zur Angelegenheit 'Spendenaktion Waisenkind' ist uns in eigener Regie etwas in die Hände gegeben worden, womit wir einen wesentlichen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit in puncto Resozialisierung geben können... Leider war die Beteiligung an dieser Aktion sehr gering. Von über tausend Mann Belegschaft haben nur 287 ein Herz zu dieser Spende gehabt.

Wir selbst nehmen sehr oft Spenden an, sind in vielen Fällen darauf angewiesen - und fordern sie sogar manchmal... Nur wenn die Gelegenheit zu einer kleinen Spende vorhanden ist - 0,25 DM hätten schon genügt -, wird die wirkliche Haltung in ihrer ganzen Negation deutlich...

H. M., Hs. III

Anm. d. Red.: Bekanntlich unterscheidet sich der Optimist vom Pessimisten dadurch, daß ein zur Hälfte gefülltes Gefäß für ihn halbvoll, für den anderen dagegen halbleer ist. Übertragen auf die Worte unseres Lesers, hätte er seinen Satz auch so formulieren können:

"Von über tausend Mann... haben immerhin 287 ein Herz zu dieser Spende gehabt."

932,- DM Spendenbetrag bei der ersten Aktion dieser Art lassen doch hoffen.

+++

NUR EIN MENSCH!

Eine Zeitung in der großen Stadt:
BERLINER MORGENPOST (10.2.71)

"Apollo 14 landet... genau"

"Laos und... Indochina"

"Mord in Berlin"

"Bestechung eines Polizeibeamten"

Jede der einzelnen Seiten, insgesamt 18, hat seine besondere Schlagzeile. Auf Seite sechs fällt ein kleiner Artikel nur einem aufmerksamen Leser ins Auge.

Überschrift: "IM PARK ERHÄNGT"

Alter, 23 Jahre! Was kann er denn

begangen haben, um von Anfang Januar bis Anfang Februar in Tegel gewesen zu sein? Wer half ihm nach seiner Entlassung? Niemand!

In der großen Stadt war keine Stelle vorhanden, die sich seiner annahm. Nur eine: ein Wetterschutzdach im Park und das Leichenschauhaus. All die satten Bürger saßen vor ihren Fernsehapparaten und sahen Apollo 14.

Wie wahr, es ist eine menschliche Großtat, den Mond zu erreichen; aber der Mitmensch ist vergessen. Ein bekannter Schlagersänger singt täglich:

"Hier ist ein Mensch...

öffne die Tür."

G. K., Hs. III

+++

GLEICHBERECHTIGUNG?

In Ihrer Ausgabe vom Januar 1971 schrieben Sie über das Gastspiel Wolfgang Gruners, daß alle Insassen Tegels daran teilnehmen konnten. Das ist nicht wahr.

Wie so oft, war das Haus I von dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Zwei weitere Beispiele sind das letzte Gastspiel von 'Insterburg & Co.' sowie am 28. 11. die Veranstaltung mit Hans Rosenthal. Existieren im Tegeler Kulturleben nur die Häuser II und III?

Das Haus I ist zwar Zugangshaus, aber man sollte doch bedenken, daß auch hier viele Insassen eine längere Haft verbüßen. Ist es nicht möglich, bei derartigen Veranstaltungen auch das Haus I gleichberechtigt zu berücksichtigen?

U.v.H., Hs. I

Anm. d. Red.: Es mag sein, daß das Haus I in der Vergangenheit etwas "stiefmütterlich" behandelt wurde, doch sollte beispielsweise die Fernsehmöglichkeit im Hause I die Nichtbeteiligung an der einen oder anderen Veranstaltung nicht so schmerzhaft empfinden lassen. Außerdem sind mit dem kürzlich nur für das Haus

gezeigten Film "Tal der Geheimnisse" und der Teilnahme an der jüngsten Veranstaltung Bestrebungen erkennbar, das Haus I nicht zu benachteiligen.

+++

STIMME AUS DER FREIHEIT

Auf Grund einiger Artikel in Ihrer Zeitschrift 'der lichtblick' sehe ich mich veranlaßt, Stellung zu nehmen, ... denn in mancher Hinsicht sind die Antworten, die man einigen Fragestellern gab, derart verzerrt, daß daraus eine offensichtliche Benachteiligung der Insassen zu bemerken ist.

1. Der Fragesteller - A. K. aus Haus II - auf Seite 27, Heft Nr. 2 schnitt ein ausgesprochen akutes Thema an (Sprechstunde ohne Aufsicht) und erhielt von der Anstaltsleitung eine Antwort, die ich entschieden zurückweisen und dementieren muß. Es ist doch eine ausgesprochene "Öffentlichkeitsverdummung", wenn der Herr Anstaltsleiter sagt: "...unüberwachte Sprechstunden werden nicht abgehalten", wenn dagegen "DER SPIEGEL" (Heft 8) auf der Seite 52 wie folgt schreibt:

Ein bißchen lockerer, als die Norm gebietet, geschieht in Tegel. Dort dürfen Frauen und Freundinnen mit ihren Männern in Besucherzellen allein sein, und ein Vollzugsbeamter schließt nicht aus, daß es dann passiert: "Was sollen wir da machen, dann machen sie es eben."

Wenn nun die Öffentlichkeit von einer derartigen Sprechstundenregelung informiert wird, dann hat wohl in erster Linie der Häftling auch einen Anspruch darauf. Oder? Aber über die schon ziemlich abgedroschene Redewendung 'Sicherheit und Ordnung' kann man nur noch mitleidig lächeln, wenn derartige Benachteiligungen vorliegen.

2. Ihr Thema 2: Der Einkauf, auch im Heft Nr. 2, speziell "Gas - bzw. Benzinfeuerzeuge" mit dem generellen Hinweis: verboten, erscheint mir ausgesprochen "irreal". Die Änderung der Dienst- und Vollzugsordnung, vom 16. Juni 1969 (4430 - V. 30/69) JBl. S. 96, besagt doch wohl eindeutig in Artikel 62 Absatz 7: ... Erinnerungs-

stücke und andere Gegenstände von ideellem Wert sind allgemein zugelassen. Wenn nun aber ein Feuerzeug - gleich welcher Art - darunter fällt, mit welchem Recht wird es dann vorenthalten?...

3. Verlängerte Strafe (von K.Z., Haus III, Seite 34, gleiches Heft): Herr K. Z. beschwert sich, daß die Gefangenen für 1 - 1,50 DM arbeiten müssen.

Herr K.Z. scheint nicht zu wissen, wie hoch der derzeitige Lebensstandard ist und wie teuer der damit verbundene Lebensunterhalt. Er ist doch in seiner Haftzeit alle Sorgen los, die einen sogenannten 'Normalbürger' belasten. Um saubere Wäsche, Licht, Heizung usw. braucht er sich nicht zu kümmern, von der Verpflegung ganz abgesehen... Und, diesen Vorwurf kann ich Herrn K.Z. leider nicht ersparen, wenn er sich in seiner Haftzeit nicht selbst etwas Mühe gibt, eine Arbeit oder Unterkunft für seine Entlassung zu besorgen, ... dann ist es wohl seine Schuld, daß seine direkte Strafe erst nach seiner Entlassung beginnt... Wir leben nicht mehr im 18. Jahrhundert, und die sogenannte "gute Gesellschaft" nimmt mehr Anteil an den Häftlingen als vor 50 oder 100 Jahren...

Wolfg. Lehnert, Berlin

Anm. d. Red.: Wir danken unserem Leser für seine umfangreiche, kritische Zuschrift und möchten hinzufügen bzw. richtigstellen:

Zu 1.: Der Leiter der hiesigen Strafanstalt hat sich wegen der betreffenden SPIEGEL-Information an die zuständige Redaktion gewandt und darauf die entschuldigende Mitteilung erhalten, daß bei der Berichterstattung offensichtlich Irrtümer entstanden seien.

Als Betroffene müssen wir leider unterstreichen: die "unüberwachte Sprechstunde" war eine "Ente". Nach wie vor dient der Besuch vorwiegend dem Austausch höflicher Belanglosigkeiten.

Zu 2.: Bereits in der zitierten Ausgabe haben wir auf die Gründe dieses Verbots hingewiesen. Sie bestehen fort und sind - wie

richtig bemerkt wird - wirklichkeitsfremd.

Zu 3.: Eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Punkte würde den verfügbaren Raum sprengen, daher nur eine kurze Anmerkung:

Es erscheint uns nicht passend, den durch den selbstgewählten hohen Lebensstandard verursachten Sorgen die "Sorglosigkeit" des Gefangenendaseins entgegenstellen zu wollen. Überdies geht es um die Zeit 'danach', die leider noch immer eine zusätzliche, dem 'Normalbürger' unbekanntete Sorge entstehen läßt: Straftat und verbüßte Strafe heben sich nicht auf - die Strafe geht weiter.

+++

BEIM URTEIL BEGINNEN

... Bis jetzt bin ich immer noch der Meinung, daß nach vielen Worten keine Taten folgen werden, allein schon durch die Zeit bedingt und man nicht weiß, wie die nächsten Wahlen ausfallen werden. Denn, daß eine radikale Wendung im Strafvollzug eintreten wird, daran glaube ich schon deshalb nicht, weil das Vollzugspersonal wenig Nachwuchs hat und diejenigen, die bereits in der alten Maschinerie stecken, können und wollen nicht umdenken.

In ihren Augen sind und bleiben wir Menschen 4. Klasse. Und meine Meinung ist die, daß bei einer durchgreifenden Resozialisierung bereits beim Urteilspruch angesetzt werden und die zu dieser Zeit vorhandene soziale Stellung in Rechnung gestellt werden muß, denn die Sinnlosigkeit eines Strafvollzuges in der heutigen Form muß eingesehen und begriffen werden.

Nur so schwächt man die Rückfallquote, und man darf bei Eigentumsdelikten (und das sind die meisten Fälle) den Täter nicht den reißenden Wölfen der Gläubiger aussetzen, sondern durch gerichtliche Wiedergutmachungspläne ihn vor Rückfall aus Angst und Not schützen... Der bisherige Rachegedanke und Racheakt müßte vollkommen ausgeschaltet werden, ... dies müßte schon durch das Urteil geschehen.!

Maria E., Schwäbisch-Gmünd

"IN EIGENER SACHE"

Es kommt leider nicht allzu häufig vor, daß uns auch Zuschriften aus dem Beamtenkreise erreichen. Warum eigentlich nicht?

Sicherlich könnte mancher Beamte aufgrund seiner im Dienst gemachten Erfahrungen dazu beitragen, für andere Verwehrbereiche Tegels wertvolle Vorschläge zu nennen sowie den Dialog zwischen den "Fronten" zu fördern.

Um so mehr begrüßen wir die nachfolgende Zuschrift, die wir ungekürzt veröffentlichen:

Sehr geehrte Herren!

Sie brachten wiederholt Artikel über die Soz.-Therapeutische- und über die Schulabteilung des Hauses IV. In diesen Artikeln konnte man lesen über Aufbau, Entwicklung, Vor- und Nachteile für Beamte und Klienten.

Warum nun keinen Artikel über den Rest des Hauses IV? Es heißt auf der Innenseite der Ausgabe Nr. 2:

"In eigener Sache: Spannungen in den Reihen der Beamten, Gewährung von Vergünstigungen für Minderheiten."

Gerade der Rest dieser Beamten trägt die Last des ganzen Hauses und betreut die Gefangenen auf den Abteilungen vorbildlich. Dies trifft nicht nur im Hause IV zu, sondern auch für unsere Kollegen in den anderen Häusern. Wir dürfen bitten und hoffen, daß an dieser Stelle auch für uns ein gutes Wort gefunden wird.

Die Beamten des Hauses IV
"Der Rest"

Wir meinen dazu: Bereits in den Ausgaben 11 und 12/70 haben wir an gleicher Stelle auf die Berechtigung hingewiesen, Initiativen - gleich wo und von welcher Seite sie immer auftreten mögen - zu würdigen. Es liegt nicht an uns, daß die damit angeregte schriftliche Diskussion ohne Stimmen aus dem Hause IV verlief. Wir haben daraus jedoch nicht gefolgert, daß die Beamten dieses Verwehrbereiches ihren Dienst weniger gut ausüben und hoffen, entsprechende Bestätigungen zu finden.



Anstaltsbüchereien



An dieser Stelle möchten wir in zwei Fortsetzungen von einer Frau und ihrem Wirkungskreis innerhalb der Vollzugsanstalten Berlins berichten. Frau Schierenberg, die als erste und einzige hauptamtliche Gefängnisbibliothekarin mit recht gemischten Gefühlen ihre Arbeit begann, hat ihren Schritt, wie sie uns bei einer Unterhaltung sagte, bis heute keine Minute bereut.

Aber lassen wir sie am besten selbst berichten.

Seit nunmehr fast eineinhalb Jahren bin ich als Bibliothekarin im Berliner Strafvollzug tätig, und es ist wohl allmählich an der Zeit, daß der geneigte Leser auch einmal erfährt, was sich so auf dem Gebiet des Büchereiwesens tut.

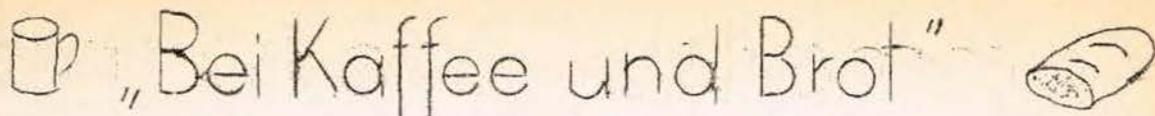
Vom JVA wurde ich zuerst in die Strafanstalt Tegel geschickt, um dort mit dem Schwergewicht zu arbeiten, weil man meinte, daß es dort am nötigsten sei - und das war auch meine Ansicht, als ich in Tegel ankam. - Wir waren die ersten Wochen und Monate nur damit beschäftigt, Tausende von Büchern wegzuwerfen und dann allmählich mit Spenden der Werksbücherei Siemens, der Amerika-Gedenkbibliothek und einiger Berliner Stadtbüchereien langsam wieder aufzufüllen. Da bisher die Gefangenenbüchereien wenig oder gar keine Mittel für Neuanschaffungen hatten und fast nur von Spenden existierten, waren natürlich viele Bücher im Inhalt veraltet und schäbig im Aussehen. In den ersten Monaten war unser Etat noch sehr bescheiden, da das Haushaltsjahr zu Ende ging. Aber im letzten Jahr betrug er immerhin 36000 DM, wovon ca. ein Drittel für Verwaltungsgebühren und Fachzeitschriften bestimmt sind und auch noch alles Büchereimaterial (Karteikarten, Buchkarten, Folie, Matrizen etc.) angeschafft werden muß, so daß für die Gefangenenbüchereien aller Anstalten kaum mehr wie 20 000 DM übrig bleiben.

Das ist im Verhältnis zu anderen deutschen Anstalten sicher schon recht viel, aber im Verhältnis zu dem augenblicklichen Bestand und dem großen Nachholbedarf immer noch recht wenig. Immerhin liegt unser Etat in diesem Jahr um 3 000 DM höher; man sieht also doch, daß es langsam aufwärts geht. Wir haben bis Ende letzten Jahres ca. 22 500 DM ausgegeben und dafür rund 2 150 neue Bücher angeschafft (wenn wir nicht oft auf Buchgemeinschaftsausgaben und Taschenbücher zurückgreifen würden, läge die Zahl noch niedriger), wovon der größte Teil für Tegel bestimmt war.

Wir haben etwa 6 000 Bücher an Spenden bekommen, mit denen vor allem die neue Bücherei im Haus IV aufgebaut wurde. Ich bemühe mich, vor allem neue Fachbücher und Nachschlagewerke und natürlich Bestseller unter den Romanen aus Etatmitteln anzuschaffen, aber die übliche Unterhaltungsliteratur möglichst aus Spenden der Stadtbüchereien zu bestreiten.

Falls jemand spezielle Wünsche an Sachbüchern hat, versuche ich, sie aus der Stadtbücherei Tiergarten oder der Amerika-Gedenkbibliothek zu beschaffen.

In Kürze, ich hoffe, im April, werden wir im Haus III die langgeplante Freihandbüchereien eröffnen, von der ich mir eine wesentliche Bereicherung und eine Hebung der Lesefreudigkeit verspreche. Über das Thema Freihandbüchereien und meine weiteren Pläne werde ich Ihnen in nächsten Heft berichten.



„Bei Kaffee und Brot“

Liebes Tantchen!

Für ein paar Tage mußte ich meine schöne Zelle mit einem weniger angenehmen Arrestraum vertauschen; wahrlich ein schlechter Tausch, aber ich hatte ihn wohl verdient! Weißt Du, verschärften Arrest bekommen nur die ganz "Schlimmen", etwa die, die Beamte beleidigen, verbotene Gegenstände besitzen usw. usw. - eben nur die ganz Schlimmen. Glücklicherweise sind die "hausrechtlich Nichtvorbestraften" deshalb keineswegs besser; die sind lediglich "hafterfahren" und tun nur so,.... Aber nun zum eigentlichen Thema.

Da wir ja in einem Rechtsstaate leben, wird so ein Hausstrafverfahren streng amtlich durchgeführt. Man wird vernommen, es werden Protokolle geschrieben, und die Akte wächst und wächst. Bei Verurteilung steht sogar der Beschwerdeweg offen - ohne jedoch aufschiebende Wirkung zu haben. So wartet man nach dem Urteilsspruch auf den Arrestantritt, welcher sich unwiderruflich dadurch ankündigt, daß eine Arrestfähigkeitsuntersuchung stattfindet, deren Ergebnis sich zumeist so ausdrückt: tauglich, ab in den Arrest!

Dieser ist betont schlicht gehalten, die weißgetünchten Wände geben dem 4 x 4 m großen "Kellerzimmer" ein fast angenehmes Äußeres. Damit man sich in einem solch großen Raume nicht verläuft, ist er einfach durch eine Gitterwand (extra verschließbar natürlich!) abgeteilt worden. Schlaun, nicht wahr? In der einen Hälfte stehen eine sehr solide Lagerstatt (Betonklotz mit Holzaufgabe) und eine "französische" Toilette (Loch im Fußboden mit eingearbeiteten Fußtritten). In der anderen Hälfte - dorthin kann man aber nur, wenn die Gittertür aufgeschlossen wird - befinden sich ein Waschbecken und ein Fenster. Du mußt zugeben, liebes Tantchen, das ist doch auch schlaun gemacht. So kann sich der Büber nicht die Hände waschen oder gar das Fenster öffnen, wann er will und erfährt dabei, wie gut er es doch vorher hatte.

Bevor ich Dir nun das Wunderwerk der Toilette genauer erkläre, noch ein paar "interna": Jeder dritte Tag im Arrest ist ein sogenannter "guter". Das bedeutet volle Verpflegung - an den anderen Tagen: siehe Überschrift! Am "guten" Tage kann man zur Freistunde (30 Minuten) und zum Baden. Post gibt es allerdings nicht. Wozu auch? Die zuständigen Stellen vermögen mit unfehlbarer Sicherheit zu entscheiden, welche Briefe für den Betreffenden wichtig sind - in der Regel also keine! (Meine späte Beantwortung Deines Briefes erklärt sich so.) - Doch nun zum Wunderwerk.

Wirklich, die ganze Sache ist beinahe genial konstruiert. Wenn man diese "Toilette" benutzt - ist ja täglich mehrmals nötig -, dann verbreiten sich verständlicherweise nicht gerade angenehme Gerüche, denen man nicht ausweichen kann.

Sie verflüchtigen sich auch nur sehr langsam, da das Fenster in "unerreichbarer Ferne" liegt. Spülen kann man ebenfalls nicht, denn - das ist die Krönung! - der Spülmechanismus ist nur außerhalb der Zelle zu betätigen. Aber - der kluge Kopf hat an alles gedacht, und so sorgt eine elektrische Klingel dafür, daß ein Beamter herbeigerufen werden kann, der die Dienstleistung des Spülens vornimmt. Allerdings ist das Ganze eine Frage des Glücks - oder des Pechs! Im ersten Falle braucht man nicht lange zu warten, im anderen kann es mitunter eine Stunde dauern, bis jemand kommt. (Ich hatte leider eine ausgesprochene Pechsträhne!)

Davon muß ich mich erst ein wenig erholen. Mit getrübttem Geruchssinn und vielen Grüßen verabschiedet sich

Dein Neffe.

Kommentar des Monats

WER DIE WAHL HAT, HAT DIE QUAL...

sagten sich die erstmals wahlberechtigten Insassen der Berliner Strafanstalten. Die Qual war groß, denn die wichtigsten Informationsmöglichkeiten, die dem Normalbürger zur Verfügung stehen, blieben den Gefangenen versagt. Der mit einem guten staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtsein ausgestattete Mensch in Freiheit nutzt alle Möglichkeiten der Information - oder sollte es zumindest tun! -, die unsere Verfassung und demokratische Staatsform ihm bieten. Neben der Benutzung der üblichen Massenmedien steht es ihm frei - und das ist sehr wichtig! -, die von allen Parteien durchgeführten Wahlversammlungen zu besuchen, um sich über die jeweiligen Parteiprogramme und -kandidaten unterrichten zu lassen und sich auf diesem Wege seine Meinungen zu bilden.

"Das Grundrecht der Informationsfreiheit steht auch einem Strafgefangenen zu. Er darf es jedoch nur so ausüben, daß dadurch die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird..."

So lautet der Bescheid, den kürzlich ein Mitinsasse von einem der höchsten Beamten der Anstalt, auf eine Beschwerde in allerdings anderer Angelegenheit, erhielt. Bedeutsam hieran ist die uns bis zum Überdruß bekannte Betonung des Begriffspaares der "Sicherheit und Ordnung"! Das durch Artikel 5 des Grundgesetzes verbrieft Informationsrecht umfaßt nicht nur das Recht des ungehinderten Zugangs zu Informationen überhaupt, sondern auch die eigene Entscheidung darüber, aus welchen Quellen sich der Bürger informieren will. Dieses Recht findet allerdings seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, wobei zu betonen ist, daß die "DVollzO" kein Gesetz, sondern lediglich Verwaltungsvorschrift ist!

Daß wir als Gefangene nicht Wahlversammlungen besuchen können ist uns klar, aber: "Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt...!" Eigentlich hätten die Vertreter der Parteien, und zwar die Vertreter aller Parteien, speziell die Kandidaten des Bezirks Reinickendorf die Gefangenen besuchen und über ihre Parteiziele informieren können; es ist kaum glaubhaft, daß dadurch "Sicherheit und Ordnung" der Anstalt aus den Fugen geraten wären.

Den Tegeler Insassen bieten sich als Informationsquellen nicht viele Möglichkeiten an. Sie können Zeitungen abonnieren, wozu allerdings finanziell nicht jeder in der Lage ist. Eine Minderheit kommt in den Genuß des Fernsehens, sämtlichen Insassen zugänglich ist die - zentralgesteuerte - Rundfunkanlage. Hier sind sie einer technisch bedingten ständigen SFB/RIAS-Berieselung ausgesetzt, die in ihren Programmen und Kommentaren nur deren subjektive Meinung verbreiten und die speziell zum Thema Wahl nur drei der fünf kandidierenden Parteien zu Worte kommen ließen. Das alles entspricht nicht einer gerechten, allseitigen Meinungsbildungsmöglichkeit.

Dieses Desinteresse ist ziemlich verwunderlich, denn letztendlich gilt bei der Auszählung die Stimme eines Gefangenen nicht weniger als die Stimme eines freien Bürgers. Gewiß, die vielleicht 1 000 Stimmen der Tegeler Gefangenen mögen für die jeweilige Gesamtpartei nicht von besonderer Bedeutung sein, für die Kandidaten des Stimmbezirks jedoch sollten sie immerhin attraktiv sein, sich darum zu bewerben. Sollte das nicht der Fall sein, wird der inhaftierte Wähler beim nächsten Male die nötigen Konsequenzen ziehen müssen. Hat indessen der Strafvollzug Initiativen verhindert, so sind hier die Grundrechte von Gefangenen nicht beachtet worden, und auch daraus müßten wir die nötigen Konsequenzen ziehen!

SPORT

HALLEN-FUSSBALL - TURNIER

Am 6. März 1971 war Tegel Schauplatz eines erstmals ausgetragenen Hallen-Fußball-Turniers. Folgende drei Vereine waren mit jeweils zwei Mannschaften vertreten: Wacker 04, Minerva Borsigwalde und der hauseigene 'SV Tegel'.

Der Austragungsmodus sah vor, daß in zwei Gruppen jeder gegen jeden anzutreten hatte. Die Sieger beider Gruppen 'kämpften' um den Turniersieg, die Zweitplacierten spielten um Platz 3 und 4.

Erinnern wir uns des chronologischen Ablaufs dieses Turniers:

1. M. Borsigw.(A):SV Tegel(B). Zunächst verteiltes Spiel. Nach dem Führungstreffer durch die Borsigwalder, glich Tegel aus, ging wenig später sogar mit 2:1 in Führung. Kurz vor Schluß gelang den Gästen der Ausgleich. Das Ergebnis 2:2 war gerecht, zumal zwei klare Torchancen von den Tegelern recht kläglich vergeben wurden.
2. Wacker 04(A):M. Borsigw.(B). Man schien sich gut zu kennen: Kampf, 'gewürzt' mit recht eigenwilligen Spruchweisheiten, bestimmte das Spielgeschehen. Bessere Technik und Spielwitz triumphierten. Der Endstand, 4:0 für Wacker, sagt eigentlich alles.
3. Wacker 04(B):SV Tegel(B). Man möchte sagen: Wacker hat zu Recht mit 7:6 gewonnen. Wer bei einer Spieldauer von 2 x 8 Minuten bis in die Schlußphase hinein mit 6:2 führt, sollte bei richtiger taktischer Einstellung den Sieg über die Zeit retten können. Die Schuld trifft weniger die Spieler, als vielmehr die in dieser Situation durch mangelnde Übersicht 'glänzenden' Trainer.
4. M. Borsigw.(B):SV Tegel(A). Ausgeglichenenes Spielgeschehen in den Anfangsminuten. Die bessere, kämpferische Mannschaftsleistung der ersten Tegeler Garnitur ergab einen verdienten Sieg mit 5:3. Erwähnenswert hier besonders das Tor zur 4:1 Führung; es wurde im wahrsten Sinne des Wortes herausgespielt.
5. M. Borsigw.(A):Wacker 04(B). Ein Spiel, das von unterschiedlichen Spielsystemen geprägt wurde. Technik auf der einen, Kampf und Körperinsatz auf der anderen Seite. Nicht immer bleibt die Technik Sieger, hier tat sie es. Endstand: 5:2 für Wacker.
6. Wacker 04(A):SV Tegel(A). Eine ruhige, faire und ausgeglichene Begegnung. Mit etwas Glück, es hätte durchaus andersherum kommen können, schlug Tegel die Wackeraner mit 3:2.

Für die Endrunde hatten sich qualifiziert: Wacker 04, beide Vertretungen, und SV Tegel(A). Der 4. Teilnehmer wurde, da M. Borsigw.(A) und SV Tegel(B) punktgleich waren, durch 7-m-Schießen ermittelt. Von jeweils 3 Strafstoßen konnte lediglich Hiel. für Tegel einen verwandeln.

Damit ergaben sich zur Ermittlung der Plätze 1-4 folgende Paarungen:

- Platz 3 und 4: Wacker 04(A):SV Tegel(B). Die Routiniers vom Wackerweg mit ihrer ausgefeilten Ball- und Körperbeherrschung dominierten. Klarer als es das Ergebnis von 3:0 aussagt, erspielten sie sich den 3. Platz.
- Platz 1 und 2: Wacker 04(B):SV Tegel(A). Die Platzherren zeigten einmal mehr, welcher Leistungssteigerung sie durchaus fä-

hig sind. Wohl niemand der Anwesenden hätte mit einem so-eindeutigen Ergebnis gerechnet. Nach einem 6:1 Endspielsieg verließen die SVer als strahlende Sieger das Parkett.

Von den Gästen gefielen besonders die Gebrüder Lehmann und G. Lossak, alle Wacker 04.

Einzelne Spieler der Tegeler Auswahl hervorzuheben hieße, die mannschaftliche Geschlossenheit beider Teams nicht genügend zu würdigen. Vielleicht verdienen die Torwartleistungen von Märk. und Ro. und die des Torschützenkönigs dieses Turniers, Frie., besondere Erwähnung. Abschließend ein Dank an die beiden zwar unauffällig, aber doch sehr aufmerksam fungierenden Schiedsrichter, die Herren Boksch und Wenk.

* * * * *

jw.

GÄSTE TRIUMPHIERTEN

Für etwa 80 Zuschauer war dieser Sonnabendnachmittag eine willkommene Abwechslung und in der Resonanz für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Weniger für die beiden Tegeler Auswahlmannschaften; denn das, was sich zumindest einige erhofft oder vielleicht erwartet hatten, blieb Wunschdenken: Den Turniersieg des am 20. März 1971 stattgefundenen Hallenhandball-Turniers spielten die Gäste untereinander aus.

Hier der Ablauf im Rückblick. In zwei getrennten Gruppen: 1. SV Reinickendorf(A), SV Tegel(B), Beamte und 2. SV Reinickendorf(B), VfL Tegel, SV Tegel(A), mußten sich, jeder gegen jeden, die Endrundenteilnehmer qualifizieren.

SVR (B) : SV Tegel (A)

Wie bei jedem größeren Turnier: Anfängliche Nervosität auf beiden Seiten. Die verhängten 7-m-Strafwürfe, zwei für den SVR - einer für SVT, wurden sicher verwandelt. Dank der 5 Tore durch Micky und durchaus verdient gewann der SV Tegel mit 10 : 9

SVR (A) : Beamte

Zwei Handballwelten trafen aufeinander. Das Ergebnis von 10:1 spiegelt die deutliche Überlegenheit des SVR (A) wieder, die ihre überragenden Kräfte im Torwart und dem Spielmacher hatten. Wir registrierten einige unschöne Fouls der Beamtenmannschaft.

VfL Tegel : SV Tegel (A)

Man kannte sich. Die Ausgangsposition zum 6:5 Sieg schuf sich der VfL durch sein geschicktes Flügel-spiel, das man bei den Tegelern fast ganz vermißte. Leider, muß man sagen, denn bei einer etwas taktisch klügeren Einstellung hätte das Ergebnis auch umgekehrt ausfallen können.

Der Kampf um Platz 3 und 4 - Tegel(A):Tegel(B) - war eine innertegeler Angelegenheit. Es war das Spiel zweier gleichstarker Mannschaften. Dominierten in der B-Mannschaft die Stürmer, war es in der A-Vertretung die Abwehr.

SV Tegel (B) : Beamte

Die 'Knackis' hatten ihre 'Betreuer' fest im Griff. Da beide Teams vom gleichen Trainer vorbereitet wurden, konnte man eine Identität in den Tricks und Kniffen feststellen. Unter den anfeuernden Zurufen der Zuschauer überrannten die 'Spitzbuben' ihre Gegner mit 12:5.

VfL Tegel : SVR (B)

Die durchweg älteren Spieler des SVR (B) waren dem Tempo und der teilweise besseren Ballbehandlung der Jüngeren vom VfL nicht gewachsen. Beim Halbzeitstand von 8:2 zeichnete sich das 'Debakel' schon ab. Das Endergebnis: 16 : 4.

SVR (A) : SV Tegel (B)

Auch die größten Optimisten wußten zur Halbzeit Bescheid. Da führte der SVR (A) bereits 6 : 1. In dem krampfhaften Bemühen, das 'Steuer' herumreißen zu wollen, häuften sich die Deckungsfehler. Wen wundert's, das der SVR(A) schließlich mit 13 : 5 siegreich vom 'Platze' ging.

Den 4:1 Rückstand konnte die A-Mannschaft noch bis zur Halbzeit fast wettmachen, beim Stande von 6:5 für "B" wurden die Seiten gewechselt, doch "A" gewann letztlich mit 9:8.

Im Endspiel standen sich der SVR (A) und der VfL Tegel gegenüber. Es war eine kampfbetonte und ausgeglichene Begegnung. Schließlich siegte Cleverness über jugendlichen Elan. 50 Sekunden vor Schluß schossen die Reinickendorfer das Siegestor zum 7:6.

Ein Dank an alle Spieler und Zuschauer für ihr engagiertes und doch faires Verhalten, besonders aber an die beiden Schiedsrichter, die Herren Gurke und Ruß, die die Spiele dieses Turniers vorbildlich leiteten und an die Sportgruppenbeamten, denen wir bei ähnlichen Anlässen eine ebenso glückliche Hand wünschen.

* * * * *

hb./jw.

HANDBALL IST TRUMPF

Nicht nur in Tegel gehört das Handballspiel zu den Sportarten, die Vorrang genießen. In unserer Ausgabe 12/70 kündigten wir an, das Sportgeschehen anderer Strafanstalten - dabei insbesondere Handball - mit unserem zu vergleichen. Die dazu erforderlichen Angaben erhielten wir von einem Mitglied des HC Fuhlsbüttel, des Handballclubs der gleichnamigen Strafanstalt Hamburgs.

Vorweggenommenes Fazit: nennenswerte Unterschiede waren nicht festzustellen. Bis auf einen vielleicht, den die nachfolgenden Zeilen aufzeigen:

"..... Zu erwähnen wäre doch, daß der HCF bereits 1970 in der Hamburger III. Division des Großfeldhandballs spielte, und zwar inoffiziell, weil die Eintragung in das Vereinsregister leider noch nicht erfolgen konnte. Die Mitglieder des HCF zahlen freiwillig monatlich Vereinsbeiträge von 2,-- DM (Hausgeld), die neben Spenden und Werbeeinnahmen (!) für Vereinsausgaben verwendet werden. In diesem Jahre möchten wir in die Spitzengruppe der III. Division vorstoßen, uns im Frühjahr und im Herbst in größeren Handballturnieren mit zahlreichen Vereinen messen und die 500 Insassen dieser Anstalt mit einem neuen HCF-Knüller überraschen, der z.Zt. noch TOP SECRET ist..."

Soweit die Mitteilung. An dieser Stelle wirft sich die Frage auf, ob und inwieweit die geschilderten Verhältnisse auch für Tegel übernommen werden könnten. Wir werden uns diesbezüglich mit der Sportabteilung in Verbindung setzen und in der nächsten Ausgabe über das Ergebnis berichten.

* * * * *

wr.

BLITZSCHACH-TURNIER

Blitzschach hat eigene Gesetze. Wer diese Tatsache bisher nicht kannte, bekam sie - als Akteur oder Zuschauer - recht eindringlich demonstriert. Manch geschlagener König - beim Blitzschach erlaubt! - und manche, wegen Zeitüberschreitung verlorene Partie zeigte beim genannten Turnier der Schachgruppe III, daß alles "reine Nervensache" ist. Jürg. Lü. hatte die besten und gewann mit 6:2 Punkten aus acht Partien - etwas überraschend nach seinem schwachen Start und der 5:0-Führung von H. Brie, nach der fünften Runde. Einmal mehr zeigte es sich: "Man 'darf' den Tag nicht vor dem Abend loben."

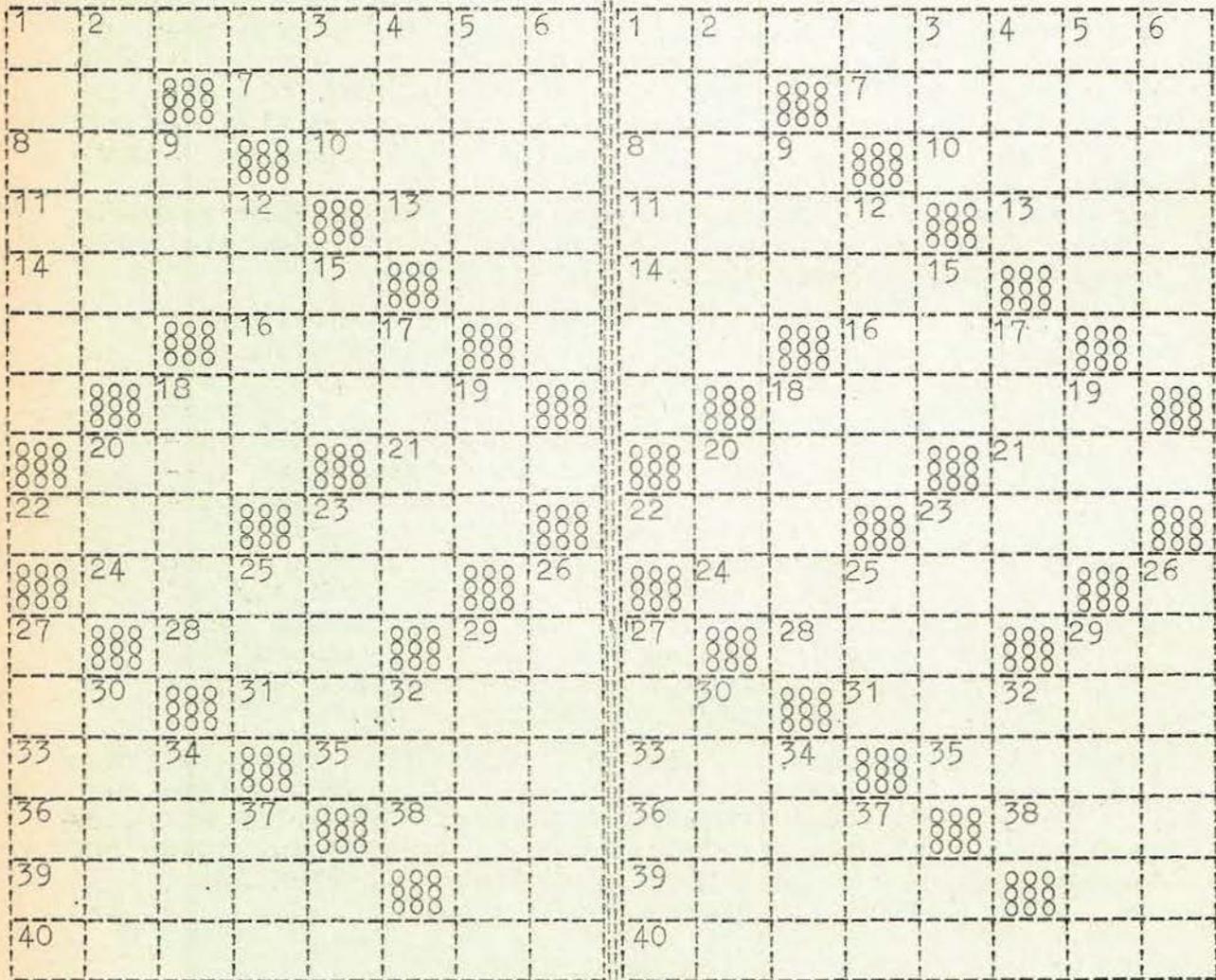
* * * * *

wr.

Kreuzworträtsel

Entscheiden Sie, ob die zu findenden Wörter in die linke oder rechte Diagrammhälfte einzutragen sind.

W
A
A
G
R
E
C
H
T
:
1 geistl. Würdenträger - Flur 7 Walkürenroß - Wohlwollen 8 Unerschrockenheit - jap. Längenmaß 10 bayer. Rettich - Anzeichen 11 Lebenshauch - Schwung 13 Kulturvolk Hinterindiens - hebr.: Sohn 14 Stadt in der Pfalz - Kurort in St. Gallen 16 Karteikartenteil - Gebirgseinschnitt 18 Handturngerät - Geistlicher 20 Zahlungsweise - gekocht 21 Unsinn - Bauernhof 22 Kopfbedeckung - Meeressäuger 23 mohammed. Name Jesu - Ziel beim Fußball 24 Bruder des Romulus - Tanzfläche 28 Ewige Stadt - in Form 29 Aluminium - Zeichen - ägypt. Sonnengott 31 Begleiter des Bacchus - alter Rundtanz 33 marokk. Küstengebirge - Norne der Vergangenheit 35 franz. Schriftstellerin (1876) - dt. Stadt am Niederrhein 36 vornehm-tuender Mensch - Ummaht 38 Frauensingstimme - Riesenschlange 39 rumän. Königsname - Wirrwarr 40 Wappenkunde - Strauchfrucht



S
E
N
K
R
E
C
H
T
:
1 Wüstenluchs - westafrik. Staat 2 Linse an opt. Geräten - Reifeprüfung 3 Tochter des Königs Kadmos - geisteskrank 4 Fahrbahn - Fluß in der Oberpfalz 5 amerik. Gebirge - Konzerthalle 6 Flachsfasergewebe - Sportveranstaltung 9 Stadt in Weißrußland - Zeitabschnitt 12 Schöpfung - Längenmaß 15 halbwarm - früh. russ. Herrschertitel 17 Kleiderungsstück - Hauptstadt von Nigeria 18 Herrschertitel - Übelkeit 19 kaukas. Steinbock - israelit. König 20 Teil der Hygiene - mehlartiges Mineral 23 Marderart - Körpergeschwulst 25 Gefrorenes - Staubbesen 26 Bildhauerwerk - Gebißstange des Pferdes 27 Abgabe gegen Gleichwertiges - Einzeljagd 29 Hahnenfußpflanze - franz. Maler (1919) 30 bibl. Berg - dän. Astronom (1601) 32 engl. Garnmaß - Ferment 34 Gestalt - arab. Zeltorf 37 Rennschlitten - ausgestorbener Riesenvogel

VORWIEGEND WEITER

ONKEL BALDUINS GESAMMELTE WEISHEITEN

Onkel Balduin ist kein Mensch, der erst um einen Gefallen gebeten werden muß. Jederzeit bestrebt, seinen Mitmenschen zu helfen, verteilt er Ratschläge auch dann, wenn er nicht danach gefragt wurde. Diesmal hat er einen tiefen Griff in seinen Weisheitsborn getan und uns seine gesammelten Sprüche zur Verfügung gestellt. Vielleicht mag dem geneigten Leser der eine oder andere bekannt vorkommen, das liegt dann aber nur daran, daß wahre Erkenntnisse in vielerlei vertrauten Gestalten erscheinen können. Vernehmen Sie nun die goldenen Lebensregeln und handeln Sie danach - allerdings auf eigene Gefahr!

- - - - -

1. SICH REGEN - IST DES TALERS NICHT WERT!
2. WER EINEN ANDEREN EINE GRUBE GRÄBT - KOMMT AUCH ZUM ZIEL!
3. WER GUT SCHMIERT - BRINGT SEGEN!
4. WER DEN PFENNIG NICHT EHRT - FÄLLT SELBST HINEIN!
5. WER LANGSAM GEHT - SOLL NICHT MIT STEINEN WERFEN!
6. WIE MAN SICH BETTET - SO SCHALLT ES HERAUS!
7. WER IM GLASHAUS SITZT - LACHT AM BESTEN!
8. REDEN IST SIEBER - UND WENN ER STETS DIE WAHRHEIT SPRICHT!
9. WER ZULETZT LACHT - DER GUT FÄHRT!
10. WIE MAN IN DEN WALD RUFT - SO SCHLAFST MAN!
11. WER "A" SAGT - WIRD STURM ERNTEN!
12. WAS DU HEUTE KANNST BESORGEN - LERNT HANS NIMMERMEHR!
13. WER MIT DEM FEUER SPIELT - MUSS AUCH "B" SAGEN!
14. WAS HANSCHEN NICHT LERNT - DAS VERSCHIEBE NICHT AUF MORGEN!
15. WER SCHULDEN HAT - WIRD DARIN UMKOMMEN!

ES SAGTE....

ein Indianer zum andern, als am Horizont ein Segelschiff auftaucht:

"Und wenn wir sie nicht anders erledigen können, dann bringen wir ihnen einfach das Rauchen bei."

...der Chef zu seiner bildhübschen neuen Sekretärin:

"Sie sind sich wohl wohl darüber im klaren, daß ihre Einstellung nur kurzfristig ist. Sobald meine Frau sie sieht, sind sie draußen."

ES SAGTE...

ein kleines Mädchen zum andern beim Anblick eines Protestmarsches:

"Es ist so was Ähnliches wie ein Wutanfall, nur besser organisiert."

.... eine reife Dame zur anderen beim Beobachten eines glücklichen Paares auf einer Party:

"Kein Wunder, daß er sie verwöhnt. Sie ist sexy, und er ist sechzig." ---

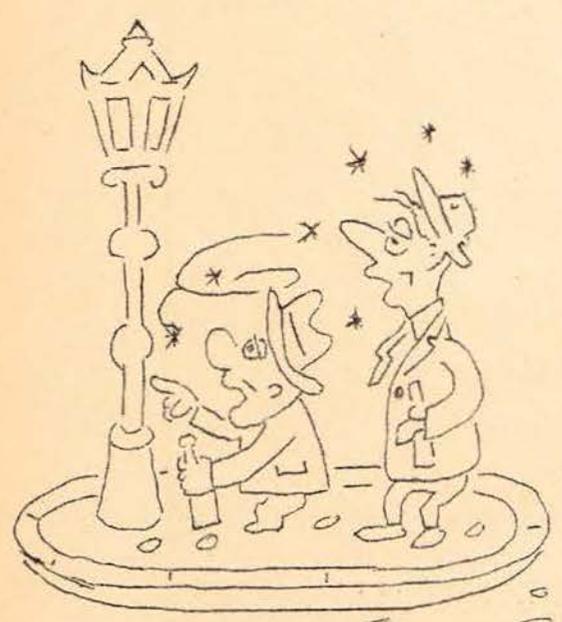
(Aus: DAS BESTE AUS READER'S DIGEST)

S E L T E N S O G E L A H A H A C H T

Beim Polterabend fragt ein Gast den Bräutigam: "Haben Sie Aktaufnahmen von Ihrer Braut?"
 "Was erlauben Sie sich," empört sich der Bräutigam, "selbstverständlich habe ich keine."
 "Wollen Sie welche?" fragt der Gast.

Frau Müller im keifenden Ton zu ihrem Dienstmädchen: "Die nächtlichen Besuche Ihres Freundes gefallen mir überhaupt nicht."
 "Wie bitte, kommt er denn auch zu Ihnen?"

Atemlos stürzt die Hebamme in das Studierzimmer des Professors: "Ein Junge, ein Junge, Herr Professor! Ein Junge!"
 "So? Was will er denn?"



"K-k-klinge le n-n-noch mal, da oben brennt ja noch Licht!"

Aus einem Regimentsbefehl vom 24. Januar 1915: "Bestraft wird der Korporal Müller III von der 17. Kompanie, und zwar mit sieben Tagen Arrest, weil er die Stimme seines Bataillonskommandeurs nachahmte und wie ein Ochse brüllte."

Auf dem Schulweg verriet Horst seinem Freund: "In unserem Haus wohnt ein Junge, der sagt, daß er einen Ur-ur-ürgroßvater hat."
 "Der lügt!"
 "Nee, der stottert."

Aufgeregt kommt Bodo auf die Polizeiwache gelaufen:
 "Bitte, verhaften Sie mich, ich habe meiner Frau mit der Bratpfanne auf den Kopf geschlagen!"
 "Ist sie tot?"
 "Nein, im Gegenteil, sie muß gleich hier sein!"

Ede las Emil aus der Zeitung vor: "Rauschgiftschmuggler und Gangster gesucht!"
 Da meint Emil: "Da wird sich aber bestimmt keiner melden..."

Eine alte Jungfer sitzt im U-Bahnwagen und ärgert sich über die rauchenden Mitfahrenden. Als ein Kontrolleur den Wagen betritt, fragt sie:
 "Darf in diesem Wagen geraucht werden?"
 "Selbstverständlich, stecken Sie sich ruhig eine an!"

"Aber natürlich hab' ich einen Beruf, gnä' Frau. Ich bin Münzensammler."



Lustiges Silbencrätsel

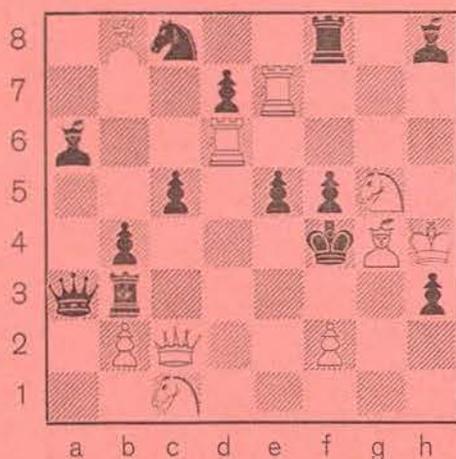
a — bend — chen — chen — de — de — dei —
dre — ein — fach — fast — hei — her — kleid —
kraut — le — ma — mah — mal — nacht — ne —
ra — re — rei — sen — strei — ter — ter — un
— ver — vol — wei — win — zeil

Die **Anfangsbuchstaben** der gefundenen zehn Lösungswörter — von oben nach unten gelesen — ergeben den „zahlreichen Nachwuchs eines Werkzeuges“.

1 Gemüse eines Religionslosen **2** Aufforderung an eine Tageszeit, eine Mühle in Betrieb zu setzen **3** Aufforderung an eine spanische Insel, Tränen zu vergießen **4** Laubbäume einer Bierwürze **5** Unterstellraum für einen unbest. Artikel **6** Schluß einer Getreidesorte **7** Bekleidung einer Jahreszeit **8** Das Anmalen von deutschen Spielkarten **9** Einer, der eine Schußwaffe wendet **10** Kurz vor 24 Uhr

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Schachproblem

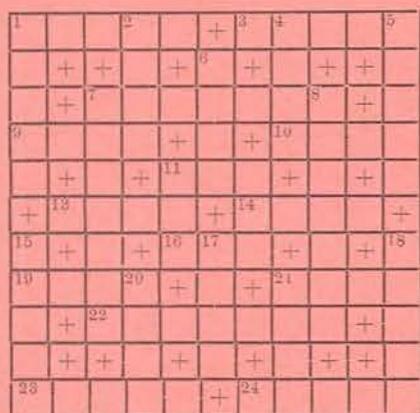


Matt in 2 Zügen!

Kreuzwörterrätsel

Waagrecht: 1. kleines Rad oder Walze, 3. die mohammedan. Religion, 7. Schallkunde, Schallverhältnisse, 9. asiat. Tagelöhner, 10. Nichtfachmann, 11. Brennstoff, 13. Augenblicksgeschmack, 14. Schwung, 16. alkohol. Getränk, 19. bibl. Gestalt, 21. Nußkern eines westafrikan. Nußbaumes, 22. Stadt in China, 23. schwerer Sturm, 24. schwed. Asienforscher.

Senkrecht: 1. österreich. Dichter, 2. nord. Gott des Feuers, 4. Art der künstlerischen Ausdrucksform, 5. griechische Königstochter, 6. weiblicher Vorname, 7. Schlafnische, 8. Verzeichnis, Liste, 11. german. Wurfspieß, 12. alttest. Gestalt, 15. freier Überschlag, 17. Feuerkröte, 18. Schornstein, 20. südamerikanisches höckerloses Kamel, 21. Teil des Beines.



Auflösungen aus II/71

Silbencrätsel:

1. Zahnstocher, 2. Wahrzeichen, 3. Einwurf, 4. India: er, 5. Durango, 6. Instruktion, 7. Nofretete, 8. Ganymed, 9. Einhard, 10. Gegenwart, 11. Einsiedeln, 12. Wardein, 13. Imaginaer, 14. Nepomuk, 15. Norden, 16. Episode, 17. Nullifikation, 18. Billard, 19. Exempel, 20. Inkubus, 21. Matson, 22. Akko: deon, 23. Linoleum,

Spruch: Zwei Dinge gewinnen beim Altern, guter Wein und Freunde!

Kammrätsel: Auflösung

Waagrecht: Westhafen

Senkrecht: 1 Wolga, 2 Salto, 3 Hotel, 4 Figur, 5 Nebel

Schachproblem—Lösung aus II/71

1. **De6** — Lxe6
2. **d7+** matt

Man weiß ja. . .

*Verbrecher lügen
Und drücken sich vor Arbeit,
Immer führen sie etwas im Schilde.
Der Kranke ist ein Simulant,
Der Fromme ein Heuchler,
Der Ruhige Opportunist,
Der Laute Querulant.
Es ist sehr schwer,
Verbrecher zu sein,
Wenn man etwas anderes
Sein möchte.
Aber vor allem ist es schwer,
Etwas anderes zu sein,
Wenn man Verbrecher ist.*

Ernst S. Steffen

der lichtblick

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe: 3. April 1971